



## Protokoll Einwohnerratssitzung

### 7. Sitzung

Montag, 23. Oktober 2023, 19:00 Uhr, Grossratssaal

---

Vorsitz: Christian Oehler, Präsident

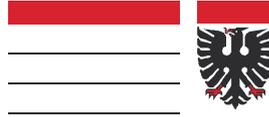
Protokollführung: Stefan Berner

Anwesend: 45 Mitglieder des Einwohnerrates  
5 Mitglieder des Stadtrates  
Anna Borer, Co-Leiterin Stadtentwicklung  
Corina Mebert, juristische Mitarbeiterin Rechtsdienst  
Jan Hlavica, Stadtbaumeister

Entschuldigt: Benedikt Ammann, Einwohnerrat  
Alois Debrunner, Einwohnerrat  
Cornelia Forrer, Einwohnerrätin  
Nora Ries, Einwohnerrätin  
Fiona Wiedemeier, Einwohnerrätin  
Silvia Dell'Aquila, Stadträtin  
Angelica Cavegn Leitner, Stadträtin  
Fabian Humbel, Stadtschreiber



<b>Traktanden</b>	Seite
1. Mitteilungen	272
2. Anfragen	273
3. Mündliche Anfrage Matthias Zinniker zum Postulat "Analyse der Kreisschule Aarau Buchs"	274
4. Arealentwicklung Torfeld Nord; Kreditantrag	276
5. Totalrevision des Abwasserreglements der Stadt Aarau (AbwR)	285
6. Postulat Einstieg Aare für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung	292
7. Antrag Cornelia Tschopp (GLP) und Michael Schibli (Die Mitte): Schaffung einer einwohnerrätlichen Kommission "Geschäft neues Oberstufenzentrum"	294



## Traktandum 1

### Mitteilungen

**Christian Oehler, Präsident:** Geschätzte Anwesende. Ich heisse Sie zur heutigen Sitzung herzlich willkommen. Von der Aargauer Zeitung werden anlässlich der heutigen Sitzung Fotos gemacht. Im Weiteren habe ich eine traurige Mitteilung zu machen. Am vorletzten Sonntag ist Martin Bahnmüller verstorben. Er wurde nur 60 Jahre alt und stand mitten im Leben. Es fehlen mir die Worte. Martin Bahnmüller war von 2018 bis Juni 2023 Mitglied unseres Einwohnerrats. Aus gesundheitlichen Gründen musste er zurücktreten. Er hat unter anderem bei der Anfrage Auswirkung Strommarktliberalisierung, einer dringenden Anfrage Nutzungsoptimierung des verfügbaren unterstützten Wohnraums, einer dringlichen Anfrage lokales Gewerbe unterstützen und seinem sehr grossen Anliegen, Motion Färberplatz wird zum Aarauer Lieblingsplatz, mitgewirkt. Er reichte das Postulat Gemeindeverbände und andere Kooperationen und die Anfrage Strommangellage und ein mögliches Blackout in der Stadt Aarau ein. Bevor er den Einwohnerrat verlies, engagierte er sich auch noch sehr beim Thema Schuldenbremse. Wir kondolieren der Familie, und insbesondere natürlich seiner Frau, und wünschen ihnen in dieser schweren Zeit alles Gute. Ich bitte Sie, zu Ehren von Martin Bahnmüller aufzustehen und seiner zu gedenken. Zur heutigen Sitzung haben sich vom Einwohnerrat Nora Ries, Cornelia Forrer, Benedikt Ammann, Alois Debrunner und Fiona Wiedemeier entschuldigt. Vom Stadtrat haben sich Angelica Cavegn Leitner und Silvia Dell'Aquila sowie Stadtschreiber Fabian Humbel Entschuldigt. Somit sind 45 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 23.



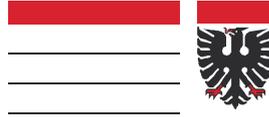
## Traktandum 2

### Anfragen

**Christian Oehler, Präsident:** Seit der letzten Sitzung sind folgende zwei Anfragen eingegangen:

- Am 25. September 2023 Anfrage Christoph Müller (SVP) Kompatibilität "Mammut-Schule" Telli und Fusion von Unterentfelden mit Aarau
- Am 23. September 2023 Anfrage Jan Depta (Die Mitte) und Michael Schibli (Die Mitte); Umsetzung Oberstufenzentrum Telli bezgl. möglicher negativer und positiver Effekte auf Schülerschaft und Quartier Telli

Seit der letzten Sitzung sind nach meinem Kenntnisstand keine Beantwortungen von Anfragen erfolgt. Es ist mir aufgefallen, dass die Beantwortung einer Anfrage seit längerer Zeit ausstehend ist. Es handelt sich um die Anfrage von Urs Winzenried vom 2. November 2022 "Behandlung von Anfragen aus dem Wohnerrat". Der Stadtrat wird gebeten, diese Anfrage bis zur nächsten Sitzung zu beantworten.



### Traktandum 3

#### **Mündliche Anfrage Matthias Zinniker zum Postulat "Analyse der Kreisschule Aarau Buchs"**

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Ich habe eine kleine mündliche Anfrage. Ich mache eine kurze Einleitung und stelle dann meine Fragen. Am 23. September 2021 hat Simon Burger für die SVP-Fraktion das Postulat "Analyse der Kreisschule Aarau-Buchs" eingereicht. Der Stadtrat hat empfohlen, das Postulat nicht zu überweisen mit der Begründung, es werde diesbezüglich eine Innenanalyse innerhalb der KSAB vorgenommen. Der Einwohnerrat hat sich dann dieser Ansicht nicht angeschlossen und das Postulat am 20. Dezember 2021 überwiesen. Damit hat das Parlament keine Selbstanalyse der KSAB, sondern eine Auslegung von aussen, nämlich vom Stadtrat gefordert. Genau das war auch der Gegenstand der damaligen Ratsdiskussion. Möchte man nur eine Innensicht oder auch eine Aussensicht? Der Einwohnerrat hat sich dann für die Aussenanalyse entschieden. Ein klares Verdikt des Parlaments. Daran ist auch der Stadtrat gebunden. Deshalb warte ich sehr gespannt auf die Analyse und stelle nun – nachdem ich seit zwei Jahren keine Informationen dazu gehört habe – folgende Fragen: Wie ist der Stand des vor zwei Jahren überwiesenen Postulats "Analyse der Kreisschule Aarau-Buchs" und wann darf der Einwohnerrat mit dem entsprechenden Bericht rechnen? Gerne hätte ich hier eine entsprechende mündliche Antwort dazu.

**Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin:** Das Thema steht noch auf meiner Traktandenliste. Ich weiss, dass diese Beantwortung noch pendent ist. Die Bearbeitung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Schule, denn das gleichlautende Anliegen wurde auch bei der Schule eingereicht. Ich kann heute keinen Termin für die Beantwortung nennen, nehme diese Pendenz aber gerne entgegen, damit ich an der nächsten Sitzung eine zuverlässige Antwort geben kann.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Ich möchte einfach betonen, dass der Einwohnerrat eine Aussenanalyse gefordert hat und die Analyse der KSAB nicht als ausreichend erachtet wird. Motionen müssen grundsätzlich jeweils innert 6 Monaten umgesetzt werden, nachdem sie überwiesen wurden. Bei den Postulaten kann man sicher ein wenig grosszügiger sein. Ich finde aber, dass zwei Jahre eindeutig zu lange sind. Deshalb möchte ich schon gerne wissen, weshalb der Stadtrat die Erstellung des Berichts gemäss Postulat verzögert.

**Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin:** Diese Aussage ist nicht korrekt. Wir verzögern die Beantwortung nicht aktiv. Ich liefere die konkreten Aussagen gerne, wenn ich mich mit der Verwaltung abgesprochen habe.

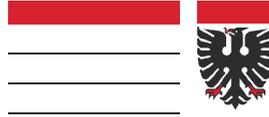
**Matthias Zinniker, Mitglied:** Nun stelle ich noch meine dritte Frage, welche gerne an die Verwaltung weitergegeben werden kann. Hat die lange Bearbeitungszeitdauer damit zu tun, dass der Stadtrat mit dem Bericht zuwartet, bis über das Oberstufenzentrum Telli befunden wurde?

**Franziska Graf-Bruppacher, Stadträtin:** Diese Frage kann ich klar mit nein beantworten. Es gibt keinen Zusammenhang.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Vielen Dank für die knappen Antworten zu den knappen Fragen. Ich hoffe einfach, der Stadtrat macht in dieser Angelegenheit vorwärts. Wir erwarten die Analyse und zwar besser heute als morgen.



**Christian Oehler, Präsident:** Gibt es noch weitere mündliche Anfragen oder Bemerkungen zur Traktandenliste? Da dies nicht der Fall ist, treten wir so auf die Geschäfte ein.



## Traktandum 4

### **Arealentwicklung Torfeld Nord; Kreditantrag**

**Christian Oehler, Präsident:** Mit Botschaft vom 28. August 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

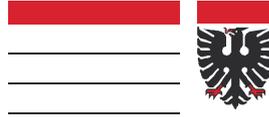
#### **Antrag**

*Der Investitionskredit (Bruttokredit) "Arealentwicklung Torfeld Nord" von 1'900'000 Franken inkl. 8,1 % MwSt. wird genehmigt.*

Zu diesem Antrag liegt ein Ergänzungsantrag von Lea Naon (GLP) vor.

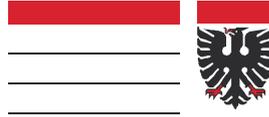
Wir hören jedoch zuerst das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und anschliessend dasjenige der Antragstellerin.

**Stefan Zubler, Mitglied:** An der Sitzung vom 26. September 2023 hat die FGPK die Botschaft zu diesem Kreditantrag über die Arealentwicklung Torfeld Nord diskutiert. Für Fragen standen uns Anna Borer, Leiterin Sektion Stadtentwicklung, und Stadtrat Hanspeter Thür zur Verfügung. Einleitend haben die Auskunftspersonen darauf hingewiesen, dass das Torfeld Nord eine grosse Bedeutung für die städtische Entwicklung hat. Das ganze Areal befindet sich in der Zone AW 5. Entlang den SBB-Geleisen ist eine Ausnützung von bis zu 4.2 mit bis zu 50 Meter hohen Hochhäusern möglich und seitens Stadt auch erwünscht. Gemäss BNO muss ausserdem zwingend ein öffentlicher Park mit mindestens 3'500 m<sup>2</sup> realisiert werden. Das Areal ist im Besitz von insgesamt 11 Grundeigentümern. Mit diesen haben bereits zwei Sitzungen stattgefunden und der vorgeschlagene Planungsprozess ist positiv aufgenommen worden. Auch für den Kanton, welcher selbst auch Grundeigentümer ist, handelt es sich um ein wichtiges Areal, welches als wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung registriert ist. Es ist die Frage nach der genauen Bedeutung aufgekommen. Die Antwort lautete, dass eine reine Wohnnutzung seitens Kanton nicht erlaubt ist. Der Kanton kann über die notwendigen Gestaltungspläne entsprechend Einfluss auf die Entwicklung nehmen, weil diese ja auch vom Kanton genehmigt werden müssen. Aus der Kommission ist die Frage gestellt worden, was die Konsequenz wäre, wenn die Grundeigentümer nicht bereit wären, die anteilmässigen Kosten zu übernehmen und ob eine Reduktion des Kredits zum Abbruch des Projekts führen würde. Es wurde festgehalten, dass die Umsetzung des Planungsprozesses schwierig werden würde, wenn Eigentümer mit einer relativ grossen Fläche nicht mitmachen würden. Die anteiligen Kosten müssten dann durch die restlichen Grundeigentümer übernommen werden. Wenn weniger Grundeigentümer mitmachen, wird der ganze Prozess nicht günstiger und bei einer Reduktion des Kredits würde sich am Planungsprozess nichts ändern. Es würden einfach nicht alle geplanten Phasen umgesetzt. Die Schritte 1 bis 4 sind zwingend notwendig, um eine behördenverbindliche Planung als Resultat zu bekommen. Beispielsweise geht der Planungsprozess Telli Ost ebenfalls nur bis und mit Phase 4. Die Phase 5, welche jetzt im Torfeld Nord zusätzlich angedacht ist, führt zu einer eigentümerverbindlichen Planung. Bei einer Kreditreduktion von beispielsweise 10 Prozent würde einfach die Phase der Landumlegung nicht mehr über diesen Kredit abgewickelt werden können. Die Auskunftspersonen haben sich überzeugt gezeigt, dass die geschätzten Kosten, aufgrund von vergleichbaren Projekten, wie eben im Telli Ost, relativ genau seien. Es ist ebenfalls gefragt worden, weshalb sich die Stadt überhaupt an diesen Kosten beteiligen soll und ob sich die Stadt auch mit weniger als 50 Prozent daran beteiligen könnte. Gemäss den Auskunftspersonen hat die Stadt ein sehr grosses Interesse an einer geordneten Entwicklung des gesamten Areals. Die Stadt kann durch eine gemeinsame Planung auch mehr Einfluss



nehmen, insbesondere auf die Ausgestaltung des Entwicklungsrichtplans und der Sondernutzungsplanung. Es ist auch erwähnt worden, dass später auch wieder entsprechende Einnahmen in Form von Steuern an die Stadt zurückfliessen werden. Es gibt aber keinen rechnerischen oder gesetzlichen Grund, wie man jetzt auf eine Kostenübernahme von 50 Prozent gekommen sei. Es soll aber für die Grundeigentümer ein ausreichender Anreiz geschaffen werden, damit sich alle zusammen an dieser Planung beteiligen. Wie sich eine Reduktion dieser Kostbeteiligung seitens der Stadt zu Lasten der Grundeigentümer auf diesen Prozess auswirken würde, kann nicht abgeschätzt werden. Auf die Frage, ob die Stadt bereits Pläne für die Entwicklung der eigenen Parzellen hat, wurde darauf hingewiesen, dass der ehemalige Schlachthof, welcher im Besitz der Stadt ist, als erhaltenswert eingestuft wird und man auch davon ausgehen muss, dass in diesem Quartier irgendwann noch Schulraum benötigt wird. Es ist ebenfalls erwähnt worden, dass die Gemeinde Buchs sich nicht an diesem Planungsprozess beteiligen möchte. Gemäss den Auskunftspersonen wird man aber die privaten Grundeigentümer auf Buchser Gemeindegebiet kontaktieren, weil diese eventuell Interesse an einer Beteiligung am Planungsprozess hätten. Teilweise handelt es sich auch um die gleichen Grundeigentümer, wie auf Aarauer Boden. Eine weitere Frage betraf das Wenk. Dieses befindet sich aktuell als Zwischennutzung auf dem Grundstück des Kantons und dafür müsse eine neue Lösung gefunden werden. Nebst einem neuen Verwaltungsstandort plant der Kanton auch ein Integrationszentrum im Planungssperimeter. Auf dem gegenüberliegenden Areal Rössligut sollen ausserdem Sporthallen für die Kantonsschule erstellt werden. Die Kommission hat auch gefragt, wie hoch der Wohnanteil im Torfeld Nord sein wird. Gemäss den Auskunftspersonen ist, wenn man nach der BNO gehen würde, ein Wohnanteil von 20 bis 80 Prozent erlaubt. Grundsätzlich wünsche man sich aber einen Wohnanteil von 40 bis 50 Prozent. Die Testplanung wird dann erste Erkenntnisse über die Realisierbarkeit liefern. In der Schlussdiskussion hat sich die Kommission grossmehrheitlich positiv zur Botschaft geäussert. Die Mehrheit der Kommission begrüsst das vorgeschlagene Verfahren und dass eine gesamtheitliche und geordnete Planung über das ganze Areal angestrebt wird, auch über die Buchser Grenze hinaus. Durch die Kostenbeteiligung der Stadt ist man bei diesem Planungsprozess dabei und kann so auch mehr Einfluss nehmen. Es wird auch die Möglichkeit einer Mehrwertabschöpfung erwähnt. Einerseits wird aufgrund der guten ÖV-Anbindung die Nutzung durch die kantonale Verwaltung als sinnvoll erachtet. Andererseits gab es zur geplanten Verwaltungsnutzung aber auch kritische Stimmen und die Forderung, man solle an diesem Standort eher gute Steuerzahler ansiedeln. Auch die Höhe der Kostenbeteiligung ist vereinzelt kritisiert und als zu hoch beurteilt worden. Der Investitionskredit von brutto 1.9 Millionen Franken wird dem Einwohnerrat von der FGPK schlussendlich mit 8 zu 1 Stimme zur Annahme empfohlen. Am Schluss noch ein Hinweis, welcher mich persönlich betrifft. Als Verwaltungsratsmitglied einer dieser Grundeigentümer bin ich sowohl in der FGPK wie auch heute Abend in den Ausstand getreten, bzw. werde bei allen Abstimmungen in den Ausstand treten.

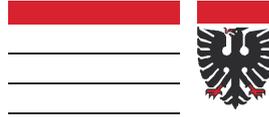
**Lea Naon, Mitglied:** Als Fraktion GLP/Die Mitte begrüssen wir das Anliegen, eine gesamtheitliche Arealentwicklung zu starten, um ein städtebauliches Konzept für das Areal Torfeld Nord zu entwickeln. Im Namen unserer Fraktion habe ich den Ergänzungsantrag gestellt, das Areal nach Möglichkeit gemäss dem Areal Standard "Nachhaltiges Bauen Schweiz" SNBS zertifizieren zu lassen. Das Ergebnis der Entwicklung des Areals Torfeld Nord wird unsere Stadt auf Jahrzehnte hinaus prägen. Es muss uns deshalb ein wichtiges Anliegen sein, dort etwas Gutes und gemäss dem neuesten Stand der Technik entstehen zu lassen. Man darf dabei vor allem die Augen nicht vor den neuen Realitäten mit immer mehr Hitzesommern verschliessen. Auf keinen Fall wollen wir eine neue Hitzeinsel, wie die Europaallee in Zürich, kreieren. Wir müssen heute dafür sorgen, dass unsere Stadt mit der Zeit geht und sich an die zukünftigen klimatischen Bedingungen anpasst. Mit dem SNBS Areal bietet sich ein einmaliges, praktikables Instrument, um über die gesamte Planung hinweg eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsbetrachtung zu gewährleisten. Es wird damit sichergestellt, dass trotz dieser komplexen Ausgangslage, mit einer hohen baulichen



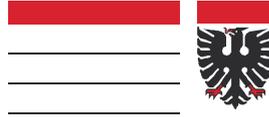
Dichte, mit hohen Ansprüchen an die öffentlichen Freiräume und auch mit diesen übergeordneten Vorgaben zu Lärm und Störfällen, die richtigen Themen zum richtigen Zeitpunkt mitgedacht werden. Andere Standards, wie zum Beispiel Minergie-Areal, fokussieren hauptsächlich auf die Förderung der Energieeffizienz der Gebäude. Der SNBS Areal geht aber weiter. Er berücksichtigt zusätzlich soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte. Er zielt darauf ab, nachhaltige, lebenswerte und umweltfreundliche Gemeinschaften zu schaffen. Er berücksichtigt auch die Mobilität, Grünflächen, soziale Infrastruktur, Ressourceneffizienz und viele andere Faktoren, um wirklich eine ganzheitliche Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Dieser Standard macht die Nachhaltigkeit mit 30 Kriterien und 80 dazugehörigen Messgrößen konkret messbar. Eine Zertifizierung bedeutet im Endeffekt keinen grossen Mehraufwand. Damit wird lediglich extern sichergestellt, dass das Areal gemäss diesen Kriterien geplant und ausgeführt worden ist. Ein ganzheitlich, nachhaltig entwickeltes Areal kann auch ein attraktiver Anziehungspunkt für gute Steuerzahler werden. Es ist ein Anliegen unserer Fraktion, dass für die Stadt, auch aus einer finanziellen Perspektive, etwas Gutes entsteht. Obwohl für uns die Vorteile einer Zertifizierung offensichtlich sind, ist der Ergänzungsantrag absichtlich offen formuliert. Also eine Zertifizierung, so weit möglich. Auch die Option für einen vergleichbaren Standard bleibt offen. Sollte sich aufgrund von diversen Grundeigentümerstrukturen eine Zertifizierung als schwierig erweisen, wollen wir dem Grundanliegen einer Arealentwicklung im Areal Torfeld Nord nicht im Weg stehen. Wir finden es eine gute Sache und möchten, dass entsprechend geplant wird. Wenn jetzt der Ergänzungsantrag angenommen wird, ist es ein starkes Zeichen, dass sich der Stadtrat diesem Anliegen annehmen soll. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Ergänzungsantrag anzunehmen und den Investitionskredit für die Arealentwicklung zu genehmigen.

**Christoph Waldmeier, Mitglied:** Das Gebiet ist momentan eine Teerwüste. In einigen Gebäuden finden aber auch interessante Nutzungen statt, wie zum Beispiel ein Trainingslokal. Das Vorgehen des Stadtrats finden wir in der Fraktion gut, weil man zusammen mit den Eigentümerinnen und Eigentümern etwas entwickeln möchte. Von Seiten der Stadt ist mit allen Grundbesitzerinnen und Grundbesitzern Rücksprache genommen worden. Zudem ist es die einzige Möglichkeit, in diesem ganzen Gebiet Einfluss auf die Gestaltung nehmen zu können. Das lassen wir uns auch gerne etwas kosten. Ich möchte einfach vor zu grossen Erwartungen an das Industriegebiet warnen. Gerne lasse ich mich aber auch überraschen und spaziere dann gerne in zehn Jahren einmal dort hindurch, wenn das Areal fertig entwickelt ist. Der Antrag der GLP tönt vernünftig. Wir sind aber auf das Votum des Stadtrats gespannt. Er kann auch besser abschätzen, wie die Eigentümer mit diesem Antrag umgehen würden. Die tolerante Formulierungsweise sollte eigentlich sehr für den Antrag sprechen.

**Matthias Zinniker, Mitglied:** Das Quartier Torfeld Nord wird bisher vor allem industriell genutzt. Entlang den Gleisen ist dies keine schlechte Nutzung. Es muss auch nicht jedes Quartier in Aarau von Wohnnutzung geprägt sein oder als einziges Gewerbe kleine Läden enthalten. Es ist gerade so wichtig, dass mittlere und grössere Unternehmen und nicht nur der Kanton mit einem grossen Verwaltungsgebäude in Aarau vertreten sind. Es werden Steuergelder und Arbeitsplätze generiert. Trotzdem kann die FDP dem Investitionskredit zustimmen. Die BNO sieht die Gestaltungsplanpflicht für dieses Quartier vor und macht dort verschiedene Vorgaben. Diese sind ja bekannt. U.a. die Möglichkeit, dass man entlang der Gleise höher bauen kann, eine höhere Ausnutzungsziffer, ein vorgegebener Park von 3'500 m<sup>2</sup>. Unter diesen Voraussetzungen macht es durchaus Sinn, dass eine koordinierte Entwicklung im Torfeld Nord stattfindet. Würde sich die Stadt ganz zurückziehen oder würde jeder Grundeigentümer einen eigenen Gestaltungsplan machen, könnte es dazu führen, dass diejenigen, die zeitlich an letzter Stelle stehen, dann auch diejenigen sind, die anschliessend auch den Park realisieren müssen. Das ist wirtschaftlich nicht interessant und es ist auch für Aarau nicht so interessant, wenn die Entwicklung des Quartiers



nicht von Anfang an das grosse Ganze im Blick hat. Die Anzahl Grundeigentümer ist eher klein. Wenn man aber die Geometrie dieser Grundstücke anschaut, sieht man, dass diese arg verwinkelt sind. Das ist für uns ein Argument, ein Gesamtkonzept zu machen, um Einzelgänge zu verhindern und eventuell mit Landumlegungen eine Lösung zu finden, welche für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und für die Stadt passt und ein stimmiges Gesamtbild gibt. Deshalb wird die FDP die Absicht des Stadtrats unterstützen, eine gesamtheitliche Arealentwicklung in Angriff zu nehmen. Den finanziellen Beitrag, den die Stadt Aarau bereit ist, zu bezahlen, 50 % der gesamten Kosten, erachten wir als hoch. Dieser Beitrag könnte durchaus weniger sein und dann erst noch eben nicht nur bis zum behördenverbindlichen Entwicklungsrichtplan, wie man es im Quartier Telli Ost gemacht hat, sondern bis zur Sondernutzungsplanung. Der Nettoanteil, den die Stadt trägt, liegt bei knapp einer Million Franken. Wir gehen aber auch davon aus, dass man einerseits bei der Mehrwertabgabe Einnahmen generieren kann und andererseits werden hoffentlich doch die langfristigen Vorteile einer gesamtheitlichen Planung die Kosten aufwiegen. Den Antrag der GLP werden wir ablehnen. Die BNO-Vorgaben und die Gestaltungsplanpflicht habe ich angesprochen. Dort werden klare Vorgaben gemacht. Dort kann die Stadt ihre Interessen einbringen. Dort kann die Stadt vor allem Einfluss nehmen. Wir bezahlen auch relativ viel. Ich bin überzeugt, dass die Interessen der Stadt bestimmt nicht untervertreten, sondern eher übervertreten sein werden. Es ist zu beachten, dass die Stadt den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nicht irgendetwas hinsichtlich Landumgestaltung befehlen kann. Es handelt sich um einen partnerschaftlichen Prozess zwischen der Stadt und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Ein Geben und Nehmen. Die Stadt bezahlt dafür. Im Gegenzug sitzt man zusammen und vollzieht eine gesamtheitliche Entwicklung. Zum Glück sind im Moment die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dabei. Es wäre schade, wenn dieses Gleichgewicht mit zusätzlichen Vorgaben oder Regulierungen gestört wird, nur, dass man schlussendlich wieder ein Zertifikat mehr an die Wand hängen kann. Abgesehen davon bin ich überzeugt, dass die Ziele, welche die Stadt mit der Zertifizierung erreichen will, im Grundsatz geteilt werden. Die Vorgaben des Zertifikates klingen auch nicht per se schlecht. Wir finden das grundsätzlich auch gut. Wenn man aber alles daransetzt, diese überall bis ins letzte Detail umzusetzen, damit man dann das Zertifikat bekommt, dann fehlt die nötige Flexibilität. Es drohen grosse Regulierungen, Auflagen, die über das Ziel hinausschiessen und nicht den Standorten angepasst sind. Irgendwann würde ich mir als Grundeigentümerin oder Grundeigentümer schon auch die Frage stellen, möchte ich unter diesen Voraussetzungen noch mitmachen. Deshalb möchte ich wirklich empfehlen, den Antrag abzulehnen. Gerade für die Nachhaltigkeit und für die Ökologie wird sich der Stadtrat bestimmt einsetzen. Für mich fehlen, sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Begründung der GLP zum Antrag, jegliche Ausführungen zu den Kosten, die damit verursacht werden könnten und zu zusätzlich benötigtem Personal. Deshalb steht für uns fest, dass wir diesen Antrag ablehnen werden. Was erwartet die FDP von diesem Prozess? Was erwarten wir im Torfeld Nord? Wir gehen davon aus, dass sich die Stadt die Forderung des Kantons zu Herzen nimmt, nämlich, dass das Torfeld Nord eben ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung ist und bleibt. Es sollen attraktive Flächen für Gewerbe und Industrie geschaffen werden und nicht nur schöne und günstige Wohnungen und Büros für den Kanton. Die Stadt benötigt auch dezentralen Schulraum, aber nicht nur für die Oberstufe. Das Torfeld Nord befindet sich in einem Stadtteil, der stark am Wachsen ist. Wo zusätzlicher Wohnraum entsteht, wird auch Schulraum benötigt. Zwar nicht irgendwo, sondern in der Nähe, eben dezentral. Es gibt die BNO-Vorgabe bezüglich Freiflächen. Es soll einen Park und Grünfläche geben. Das begrüßen wir. Wir erwarten aber, dass nicht einfach etwas Grünes hingestellt wird, sondern ein Raum mit echter Aufenthaltsqualität entsteht, in welchem man sich als Familie, als Anwohner, als Anwohnerin gerne aufhält und man keine Angst haben muss, in der Nacht dort alleine durchzulaufen. Die FDP wird diesem Kredit also zustimmen. Ich bitte den Stadtrat aber, die vorgenannten Punkte mitzunehmen und im Prozess bei dieser Arealentwicklung zu berücksichtigen.



**Fabienne Luder, Mitglied:** Uns ist wohl allen klar, dass das Torfeld Nord eine grosse Herausforderung wird und es wird eine grosse Herausforderung, allen gerecht zu werden. Es ist wichtig, dass wir als Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt eine lebenswerte Fläche erhalten. Wir hoffen, dass im Torfeld Nord Wohnraum, Gewerbe und Erholungsraum gemischt werden können, damit Synergien entstehen können. Man sollte nicht nur einfach nebeneinander funktionieren, sondern wirklich miteinander. Es soll nicht nur eine blosser Gentrifizierung werden, sondern es soll wirklich eine Erweiterung der Innenstadt geben. Man sollte sich die Umsetzung also wirklich gut überlegen, denn es handelt sich um eine dieser wenigen Flächen, welche so bespielt werden kann und wir so viele Einflussmöglichkeiten besitzen. Gut finden wir, dass vor allem in der Phase 2 und 3 eine Bevölkerungsmittelsprache gewünscht oder vorgesehen ist und wir hoffen auch, dass diese bei der Umsetzung einfließt. Noch ein Wort zum Wenk. Ich hoffe, dass das Wenk nicht vergessen wird. Dazu wurde ja ein Postulat eingereicht. Beim Wenk handelt es sich um einen wichtigen Ort für die Aarauer Jugend. Es wird im Sommer auch viel für kulturelle Angebote benutzt, nicht nur für Jugendliche, sondern auch für junge und ältere Erwachsene. Es ist unser Anliegen, einen neuen Ort für das Wenk zu finden. Den Ergänzungsantrag der GLP heissen wir natürlich gut und hoffen auch, dass in Zukunft die Gebäude so gestaltet werden. Zur Aussage von Matthias Zinniker möchte ich erwähnen, dass Lea Naon vorher ja ganz genau erklärt hat, wie dieser Antrag gestaltet ist. Ich finde es jetzt ein bisschen schade, dies als reine Zertifikatssache anzusehen. Darum geht es eben genau nicht. Die grüne Fraktion stimmt dem Ergänzungsantrag und dem Kreditantrag einstimmig zu.

**Urs Winzenried, Mitglied:** Ein römischer Grundsatz lautet: "quidquid agis prudenter agas et respice finem". Zu Deutsch: "Was du auch immer machst, mach es wohlüberlegt und denke an die Folgen". Was hat dieser Grundsatz mit der Arealentwicklung Torfeld Nord zu tun? In Aarau gibt es bekanntlich aktuell drei hauptsächliche Transformationsgebiete, Torfeld Süd, Telli Ost und eben das Torfeld Nord. Der Prozess für die beiden Entwicklungsgebiete Torfeld Süd und Telli Ost ist durch die Stadt eingeleitet. Das Ziel ist die Verdichtung dieser Stadtteile. Kaum sind diese Prozesse angestossen, möchte die Stadt jetzt mit einer neuen Botschaft bereits auch für das dritte Transformationsgebiet, für das Torfeld Nord, eine Arealentwicklung mit einem Investitionskredit von 1.9 Millionen Franken lancieren. Die Stadt selbst besitzt lediglich 7.6 Prozent des ganzen Areals, möchte sich aber mit 50 Prozent an den Kosten beteiligen, weil nach eigenen Aussagen ein grosses Interesse für eine geordnete Entwicklung des Areales besteht. Die Fraktion SVP hat durchaus Verständnis für den Wert einer durchdachten und schrittweisen Entwicklung unserer Stadtquartiere. Im Zusammenhang mit dem Torfeld Nord hat die Fraktion SVP aber wesentliche Vorbehalte. Vorbehalte bezüglich den konkreten Zielen, Vorbehalte bezüglich dem Perimeter, Vorbehalte bezüglich der zeitlichen Abfolge, Vorbehalte zur Form und des Umfangs, Vorbehalte bezüglich den erwarteten Vorteilen, aber auch den befürchteten Nachteilen und schlussendlich Vorbehalte im Zusammenhang mit den Kosten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP zum jetzigen Zeitpunkt diesen sehr hohen Investitionskredit von 1.9 Millionen Franken einstimmig ab. Folgende Überlegungen führen zum ablehnenden Entscheid. Dazu 4 Stichworte: 1. Aarau Quo Vadis. 2. Eile mit Weile. 3. Qualität und Quantität. 4. Kosten. Zum ersten Punkt, Aarau Quo Vadis. In welche Richtung entwickelt sich unsere Stadt bevölkerungsmässig? Welche demografischen Überlegungen hat sich die Stadt gemacht oder vielleicht eben nicht gemacht? Aarau ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen und hat heute eine Bevölkerung von gut 22'000 Einwohnern. Aarau ist und soll aus unserer Sicht eine lebendige, aber überschaubare Kleinstadt im Mittelland bleiben. Dies mit allen Vorteilen gegenüber den grossen Städten. Das Label "Wachstum über alles in Aarau" muss kritisch hinterfragt werden. Jede Bevölkerungszunahme muss in der heutigen Zeit wohlüberlegt, dosiert und mit Augenmass erfolgen. Zusätzlicher Wohnraum heisst immer, zusätzliche Bevölkerung, heisst immer, zusätzliche Zuwanderung, heisst immer, zusätzliche Infrastruktur und heisst immer, zusätzliche Kosten. Wollen wir eine Stadt mit inskünftig gegen 30'000 oder noch mehr Einwohnern in Aarau? Dieses Ziel ist aus der Sicht



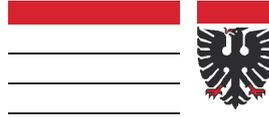
der SVP nicht erstrebenswert oder erwünscht. Hier gilt der Satz "klein aber fein" oder vielleicht auch "manchmal ist weniger mehr". Dieser kritische Ansatz fehlt in der Botschaft und fehlt offensichtlich auch in der Meinung unseres Stadtrats. Zweiter Punkt, Eile mit Weile. Die Liste der Projekte, welche von der Stadt Aarau in jüngster Vergangenheit aufgelegt worden sind, ist sehr lang. Ich verzichte auf die Aufzählung all dieser Projekte. Zu all diesen Projekten, insbesondere auch zu den Projekten Torfeld Süd und Telli Ost, soll ein weiteres grosses Projekt initialisiert werden, nämlich eben die Arealentwicklung Torfeld Nord. Das drängt sich aus unserer Sicht zurzeit wirklich nicht auf. Schauen wir doch zuerst einmal, wie sich die Prozesse bei den beiden anderen Transformationsgebieten entwickeln. Diese Prozesse werden wertvolle Erkenntnisse liefern, welche auch für den Standort Torfeld Nord richtungsweisend sein können. "Kommt Zeit, kommt Rat". Die Realisierung all dieser Projekte ist zwingend auch immer mit einem beträchtlichen personellen Aufwand verbunden und die Stadt Aarau hat ja in der Verwaltung nicht zu viele, sondern immer zu wenig Leute. Ein weiteres Projekt würde noch mehr Personal bedingen. Mein Vater hat immer gesagt: "Eines nach dem anderen, wie in Paris". Diese Aussage sollte auch für die Projekte unserer Transformationsgebiete gelten. Erwähnenswert und ein wenig erstaunlich ist, dass die Gemeinde Buchs nicht mitmacht. Das stört aber Aarau nicht. Die Stadt Aarau geht ihren Weg. Man wird dann sehen, wie sich die Situation dieser Gemeinde entwickelt. Dritter Punkt, Quantität und Qualität. Geplant ist im Torfeld Nord, also in einem Randgebiet der Stadt, die Umwandlung eines Industriequartiers in ein Wohn- und Arbeitsquartier mit urbaner Verdichtung. Wie erwähnt, gilt eine Ausnutzungsziffer von 4.2, verbunden mit der Möglichkeit, Hochhäuser zu bauen. Obwohl die Stadt das Torfeld Nord in der Botschaft als künftiges attraktives Wohnquartier mit einem Wohnanteil von 40 bis 50 Prozent anpreist, wird das Quartier aufgrund seiner Lage zweifellos nie zu einem zweiten Gartenquartier, wie das Gönhard oder das Zelgli. Entstehen wird viel eher ein Areal mit einer sehr verdichteten Bauweise und günstigem Wohnraum, was kaum in erster Linie finanzstarke Steuerzahler anlocken wird. Unabhängig der Steuerkraft der künftigen Bewohner des Torfeld Nord werden aber mit Sicherheit ganz viele kostenträchtige infrastrukturelle Probleme auf die Stadt zukommen, die man nicht unterschätzen darf und welche nicht nur das Quartier betreffen werden, sondern die ganze Stadt. Stichworte: Grundversorgung, Verkehrswege, ÖV, Schulanlagen, Sozialeinrichtungen, Energieversorgung, Gesundheitseinrichtungen etc. Gestatten Sie mir, aus der AZ vom 4. Oktober einen Satz zu zitieren. Bei der Vorstellung der Telli Ost-Situation ist die Verkehrssituation erwähnt worden. Dazu hat Stadtrat Hanspeter Thür einfach kurz und bündig erwähnt, dass diejenigen, die mit dem Auto unterwegs sind, halt in den Stau gelangen, wie an anderen Orten auch. Wenn sie das nicht wollen, müssen sie auf ein anderes Verkehrsmittel umsteigen. So einfach ist das. Dieses Problem wird sich genau gleich auch beim Torfeld Nord stellen. Den Zertifizierungsantrag der GLP lehnen wir selbstverständlich ab und lehnen uns der Begründung von Matthias Zinniker an. Die hohen Erwartungen der GLP werden kaum in dieser Art erreicht werden können, aber das Ganze wird dadurch wieder teurer werden. Wer gewinnt schlussendlich bei der Zertifizierung? Derjenige, der zertifiziert, der garniert. Viertes Punkt, Kosten. Wer soll das alles bezahlen? Der Stadtrat beantragt 1.9 Millionen Franken. Dieser Kredit ist eindeutig zu hoch und könnte problemlos mindestens noch 10 Prozent gesenkt werden, ohne dass dies nennenswerte Auswirkungen auf das Projekt hätte. Trotz der kleinen Arealfläche von 7.6 Prozent möchte die Stadt 50 Prozent der Kosten übernehmen, das sind fast 1 Million Franken, mit der einfachen Begründung, es liege im Interesse der Stadt. Auch dieser Kostenanteil ist aus der Sicht der SVP zu hoch und müsste zulasten der anderen Grundeigentümer innen und Grundeigentümer reduziert werden. Beispielsweise auf 30 Prozent. Das wäre immer noch relativ viel. Bei diesen anderen Grundeigentümern handelt es sich zum grössten Teil um potente, finanzstarke Parteien. Bund, Kanton, SBB, Weinkellereien oder auch grössere Immobilienfirmen. Nebst dieser 50-prozentigen Kostenbeteiligung ist vorgesehen, dass die Stadt, als eine der Grundeigentümer, zusätzlich noch 70'000 Franken bezahlen soll. Die Stadt gibt Summa Summarum viel Geld für wenig Gegenleistungen aus. Die kritischen Fragen, welche wir uns in demografischer, zeitlicher, infrastruktureller Hinsicht und



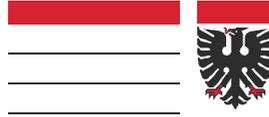
bezüglich der Kosten stellen, sind nicht abschliessend und überzeugend zu Ende gedacht. Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion die Botschaft einstimmig ablehnen.

**Laszlo Etesi, Mitglied:** Bereits in der langen Beratung der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung im August 2018 haben wir uns dafür ausgesprochen, die Stadt Aarau nachhaltig entwickeln zu wollen. Dazu gehört eine vorausschauende und ganzheitliche Planung über Parzellengrenzen, über Areale und Quartiere hinweg, mit der Stadt im Gemeindeverbund im Blick. Die SP-Fraktion begrüsst das vom Stadtrat geplante Vorgehen zur Arealentwicklung Torfeld Nord und wird dem Kreditantrag einstimmig zustimmen. Wir glauben ebenfalls, dass mit diesem Ansatz und dem Einbezug aller Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine ganzheitliche und ausgeglichene Lösung möglich wird. Die geplanten Schritte sind stimmig und wichtig und wir begrüssen insbesondere auch die Schaffung einer projektspezifischen und begleitenden Stadtentwicklungskommission und den geplanten Einbezug der Bevölkerung. Jetzt würden wir aber gerne heute schon einige Punkte mit in den Prozess geben. Einerseits wünschen wir uns eben die ganzheitliche Planung über Arealgrenzen hinaus. Wir haben uns beispielsweise gefragt, welche Rolle das Gebiet für den öffentlichen Verkehr spielen soll. Der Bus von Aarau über die Telli nach Aarau Rohr ist oftmals überfüllt. Eine neue Buslinie durch das Quartier oder das neue Areal könnte beispielsweise eine Entlastung bringen. Zudem fragen wir uns auch, welche Durchwegung für den Langsamverkehr benötigt wird, um das Torfeld Nord und das Torfeld Süd näherbringen oder auch die Ost-Westachse stärken zu können. Im Weiteren möchten wir gerne, dass das Gebiet weiterhin Raum für niederschwellige, kulturelle und gewerbliche Nutzung bietet. Heute gibt es im Torfeld Nord zum Beispiel das Radio Kanal K und auch viele andere Gewerbenutzungen. Wir möchten gerne, dass diese Nutzungen auch in Zukunft möglich sind und das Gebiet nicht zu einem zweiten Aeschbachquartier wird. Das heisst nicht, dass wir gegen Veränderungen sind. Zum Beispiel gegen Hochhäuser. Wir müssen aber dafür sorgen, dass es vielfältige Räume, vielfältige Nutzungen und vielfältige Freiräume für alle gibt und das Gebiet nicht gentrifiziert wird. Zudem möchten wir, dass der Stadtrat eine aktive Bodenpolitik betreibt und geeignete Möglichkeiten von Landkäufen oder geschickte Landabtausche aktiv beobachtet und verfolgt, um Raum für bezahlbaren Wohnraum und Infrastrukturen für die Allgemeinheit schaffen zu können. Ein Teil der notwendigen finanziellen Mittel könnte beispielsweise durch Mehrwertabgaben gesichert werden, die durch die koordinierte Entwicklung und die Wertsteigerung bestimmt anfallen werden. Schliesslich wünschen wir uns eine gute Nachfolgeregelung für das Jugendhaus Wenk. Gemäss den Unterlagen ist die Weiterführung mittelfristig nicht gesichert und deshalb haben wir auch, um dem Thema die nötige Priorität geben zu können, unser Postulat, zusammen mit der grünen Fraktion, eingereicht. Den Ergänzungsantrag der GLP-Fraktion werden wir unterstützen. Er ist zielführend und gleichzeitig flexibel genug formuliert, um unterschiedlichen Ausgestaltungen nachgehen zu können. Die SP-Fraktion freut sich auf das Projekt und wird den Prozess gerne begleiten und sich gerne einbringen, um die Entwicklung des Torfelds Nord unterstützen zu können. Der Zeitpunkt, das Areal mitzugestalten, ist jetzt, und nicht später. Dann ist es nämlich zu spät. Nur wenn wir aktiv dabei sind, können wir auch aktiv mitreden und aktiv mitgestalten. Wenn wir nur zuschauen, entwickelt sich das Areal sowieso, dann aber einfach ohne uns. Dann aber wahrscheinlich nicht so, wie wir es gerne hätten.

**Alexander Umbricht, Mitglied:** "Eines nach dem anderen, wie in Paris". Paris hat aber eine Bevölkerungsdichte von 20'000 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Wenn sich also Aarau an Paris orientieren sollte, hat es immerhin noch Platz für knapp 224'000 Einwohnerinnen und Einwohner in Aarau. Ich finde das jetzt persönlich auch ein wenig übertrieben, aber für eine gute Planung im Torfeld Nord hat es bestimmt noch Platz.



**Hanspeter Thür, Stadtrat:** Vielen Dank für die doch überwiegend positive Aufnahme des Geschäftes. Es handelt sich zweifellos um ein wichtiges Gebiet für die Stadt. Das haben wir ja schon durch die Bestimmungen in der BNO zum Ausdruck gebracht. Auch der Kanton hat mit seiner Festlegung dokumentiert, dass es sich um ein Schwerpunktgebiet handelt. Es stellt sich nun die Frage, wie man diese Arbeit angeht. Für uns steht fest, dass die aufgelisteten und vorgebrachten Punkte gerade Gegenstand einer solchen Richtplanung sind, damit alle Überlegungen und die Fragestellungen bis hin zur Infrastruktur, auch von der Verkehrsführung her, natürlich abgehandelt werden müssen. Diesen Punkt wollen wir verfolgen, damit man sich rechtzeitig Gedanken macht, wie man sich das Gebiet vorstellen könnte. Wir haben mit der Telli Ost bereits ein Zeichen gesetzt und auch ein Beispiel gezeigt, wie die Umsetzung aussehen kann und zu einem Ergebnis führt. Wir haben kürzlich die Ergebnisse der Testplanung Telli Ost der involvierten Bevölkerung präsentiert. Es sind sehr interessante und lebendige Diskussionen entstanden, die auch zum Ausdruck bringen, dass ein Interesse seitens der Bevölkerung besteht, an diesen Prozessen teilzunehmen. Auf die gleiche Art wollen wir beim Torfeld Nord vorgehen. Es ist wichtig, dass dies nicht nur einfach eine Planungsidee ist und man überheblich über das Gebiet eine Idee entwickelt, sondern dass dies auch in einem Austausch mit den Bedürfnissen der Bewohner stattfinden kann. Dabei ist immer auch zentral der Ausgangspunkt richtig zu setzen mit all den Nutzungen, welche jetzt schon dort funktionieren. Es stellt sich die Frage, wie man all das neu einbringen kann. Wir wollen beispielweise in der Telli Ost das KIFF realisieren, welches schon seit 30 Jahren in diesem Quartier eine wichtige Rolle spielt und welches praktisch von allen involvierten Eigentümern mitgetragen wird. So erfolgt die Planung. In 10 Jahren wird man allerdings dort noch nicht herumspazieren können. Wir brauchen einige Zeit, bis wir überhaupt sehen, was wir dort realisieren könnten. Erst dann besteht die Möglichkeit, dass man das Ergebnis durch die Gestaltungsplanung dann auch auf die einzelnen Bereiche dieses Gebiets konkretisiert. Der Gegenstand dieser Planung ist ja, dass man sich überlegt, was in diesem Gebiet sinnvollerweise passieren soll. Wir haben eigene Vorgaben durch die BNO und Vorgaben durch den Kanton. Es stellt sich also die Frage, was dort konkret anvisiert werden soll. Die Grundeigentümer müssen dabei miteinbezogen werden. Es muss sich eine Idee entwickeln und manifestieren, welche auch von den dort involvierten Grundeigentümern getragen wird. Wenn uns vorgeworfen wird, keine Vorstellung zu haben, wie das bevölkerungsmässig stattfinden soll, kann ich darauf hinweisen, dass wir gewisse Vorgaben vom Kanton haben. Wir haben sogar die BNO darauf ausgerichtet, welcher Wohnbedarf für die nächsten 15 bis 20 Jahre in der Stadt Aarau gedeckt werden muss, weil man nicht möchte, dass diese Bevölkerungszunahme einfach ständig auf der grünen Wiese aufgefangen wird. Es gilt die klare Vorgabe, dass man in den städtischen, bereits bestehenden Siedlungsgebieten, das Mögliche umsetzt. Vorteilhafterweise geht man dabei nicht punktuell vor, sondern dass man sich in einer übergeordneten Sichtweise diese Fragen stellt. Daher glaube ich, dass das Vorgehen richtig ist. Wir wissen, dass es dort Grundeigentümer gibt, welche jetzt etwas machen wollen. Wir möchten diese doch nicht 20 Jahre lang verträsten. Ich bin der Meinung, dass diejenigen, die in ihrem Bereich bauwillig sind, auch ein Anrecht darauf haben, zu wissen, in welchem Rahmen dies möglich ist und nicht erst in 20 Jahren. Diese Frage stellte sich im Übrigen auch in der Telli Ost. Es gibt zahlreiche Eigentümer, welche im Moment gar keine Ausbau- oder Veränderungswünsche haben. Aber es gibt eben solche, die das wollen. Diese Wünsche dürfen wir nicht einfach ignorieren. Wir müssen zeigen, dass man in der Stadt etwas in Gang setzen kann. Deshalb bin ich sehr froh, wenn Sie dem Kredit zustimmen. Die Stadt übernimmt auch einen Teil der Kosten, wird aber auch viel zurückerhalten. Der Antrag von Lea Naon ist sinnvoll formuliert. Wir wollen diesen ökologischen Anforderungen und sich immer wieder ändernden Vorgaben genügen. Selbstverständlich wollen wir uns nach dem neuesten Standard an die Planungsarbeiten machen. Ich bin froh, wenn der Antrag ein wenig offen formuliert ist, denn das Problem besteht ja nicht darin, dass man sich nach diesen Vorgaben ausrichtet, sondern es stellt sich die Frage, ob die Zertifizierung immer in jedem Fall auch Sinn macht. Der Aufwand ist nicht gering. Es muss dafür ein zusätzlicher



Aufwand geleistet werden. Deshalb bin ich eigentlich froh, dass der Antrag relativ offen formuliert ist. Ich danke für die wohlwollende Aufnahme.

**Christian Oehler, Präsident:** Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird und sich Stefan Zubler in den Ausstand begeben hat, gelangen wir zur Abstimmung über den Ergänzungsantrag. Wenn dieser angenommen wird, wird er in die Schlussabstimmung integriert.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 29 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Der Ergänzungsantrag "Soweit möglich ist eine Zertifizierung gemäss dem Arealstandard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS-Areal) oder einem vergleichbaren Standard anzustreben" wird angenommen und fliesst in die Schlussabstimmung ein.*

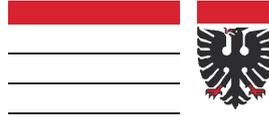
### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Der Investitionskredit (Bruttokredit) "Arealentwicklung Torfeld Nord" von 1'900'000 Franken inkl. 8.1 % MwSt. wird – unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages "soweit möglich ist eine Zertifizierung gemäss dem Arealstandard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS-Areal) oder einem vergleichbaren Standard anzustreben" genehmigt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5

### Totalrevision des Abwasserreglements der Stadt Aarau (AbwR)

**Christian Oehler, Präsident:** Mit Botschaft vom 3. Juli 2023 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

#### Antrag

*Das Abwasserreglement der Stadt Aarau (Anhang 1) wird gutgeheissen.*

Dazu liegen vor:

#### Abänderungsantrag SVP

*Die entsprechenden Paragraphen sollen wie folgt angepasst werden:*

*§ 39 Abs. 2: Die Grundgebühr beträgt pro m<sup>2</sup> für in die Kanalisation entwässerte Fläche bis Fr. 2.20.*

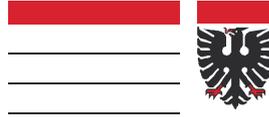
*§ 41 Abs. 2: (Verbrauchsgebühr): Der Preiszuschlag pro m<sup>3</sup> beträgt bis Fr. 1.40 und orientiert sich am Kostenanteil der Stadt für Bau und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage für Aarau und Umgebung.*

Dazu wird der Stadtrat noch eine Stellungnahme abgeben. Anschliessend hören wir das Referat der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission. Dann folgen die Diskussionen im Einwohnerrat, die Stellungnahme des Stadtrats und die Abstimmung. Bei den Diskussionen im Rat werde ich die Paragraphen aufrufen. Wenn es paragraphenspezifische Bemerkungen gibt, kann man sich dann zu Wort melden.

Ich übergebe das Wort dem Antragsteller

**Thomas Richner, Mitglied:** Der Abänderungsantrag betrifft die Minimal-Kostenangaben, die im Reglement vorgesehen sind. Unser Antrag zielt darauf ab, dass auch Gebühren gesenkt werden können, wenn es nötig ist, und dies im Verwaltungsreglement oder im Reglement der Stadt, damit der Stadtrat selbstständig eine Reduktion beschliessen kann. Im Moment gilt bei der Verbrauchsgebühr ein Mindestbetrag von 65 Rappen. Vorgesehen sind auch 65 Rappen. Diesen könnte man also nicht kürzen, ausser wenn man das Reglement wieder ändern würde. Die Grundgebühr könnte man um 10 Rappen senken, von Fr. 1.50 auf Fr. 1.40. Wir wissen nicht, wie die Abwassergebühren in Zukunft aussehen. Sie könnten ja vielleicht durch die Technologieentwicklung oder durch Änderung in den Abflussmengen oder im Zusammenhang mit der Schwammstadt sinken, oder vielleicht bei grossen Überbauungen zunehmen. Theoretisch könnte es in Zukunft auch eine Deflation geben, was ja vor ein paar Jahren auch niemand gedacht hätte. Es gibt auch Gemeinden mit tieferen Beiträgen. Einfach nur als Illustration, die Stadt Baden hat eine Verbrauchsgebühr von 31 Rappen. Bei uns sind minimal 65 Rappen vorgesehen. St. Gallen hat 48 Rappen bei der Grundgebühr, bei uns sind 1.40 Franken vorgesehen. Ich danke für die Unterstützung der beiden Anpassungsanträge.

**Werner Schib, Vizestadtpräsident:** Der Stadtrat hat rechtliche Bedenken bezüglich dieser Abänderungsanträge. Es gilt im Abgaberecht das Legalitätsprinzip, welches verlangt, dass eine solche Gebührennorm hinreichend bestimmt ist. Die absolute Höhe der Abgabe kann schon an die Exekutive delegiert werden, was wir ja auch vorschlagen, aber das Gesetz –

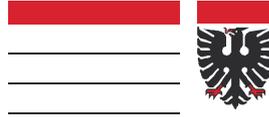


im vorliegenden Fall das Abwasserreglement – muss dann eben bestimmte Kriterien für die Gebührenfestlegung enthalten. Deshalb braucht es einen Gebührenrahmen. Es braucht eine Untergrenze und es braucht eine Obergrenze. Wenn das nicht der Fall ist, wäre ein Verstoß gegen das Legalitätsprinzip gegeben. Dieser Meinung sind wir, denn die Gebührenehöhe 0 ist keine Untergrenze. Mit dem Antrag der SVP auf eine Gebühr 0 wird keine Untergrenze definiert. Dies wäre auch eine Verletzung der Umweltgesetzgebung, welche verlangt, dass verursachergerechte Gebühren erhoben werden. Wenn die Gebühr Franken 0 ist, dann ist es nicht mehr verursachergerecht. Wir sind der Meinung, dass dies rechtlich nicht korrekt wäre.

**Thomas Richner, Mitglied:** Aufgrund dessen schlage ich spontan vor, dass wir bei diesen beiden Minimalen nicht 0 Franken einsetzen, sondern je 50 Rappen.

**Werner Schib, Vizestadtpräsident:** 50 Rappen wäre eine Untergrenze, aber einfach eine viel zu tiefe. Am Schluss ist es aber ein Entscheid des Einwohnerrats. Wir haben dann einen Gebührenrahmen mit 50 Rappen. Die Gebühren werden mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit nicht sinken. Wir werden in die Leitungen investieren müssen. Sie müssen unterhalten werden. Die Investitions- und Unterhaltsarbeiten werden mit diesen Gebühren finanziert. Wenn wir möchten, dass weniger Abwasser entsteht und es zudem Rabatte bei all diesen Themen, Versickerung, Dachentwässerung gibt, wird tendenziell auch weniger einbezahlt. Dadurch werden von den verbleibenden Zahlenden höhere Gebühren verlangt. Es werden hohe Investitionen auf die Abwasserentsorgung zukommen. Namentlich die Erneuerung der Abwasseranlage, aber auch die ganzen Verbesserungen in den Abwasserbeseitigungen, Mikroorganismen, Mikroplastiken. Diesbezüglich gibt es neue Verfahren, womit man weitere Schadstoffe aus dem Wasser herausbringt. Dies wird realistischweise nicht zu einer Senkung der Gebühren führen.

**Fabio Mazzara, Mitglied:** Die FGPK hat sich an zwei Sitzungen mit der Totalrevision des Abwasserreglements der Stadt Aarau auseinandergesetzt. In der ersten Lesung am Dienstag, 6. Juni 2023, ein wenig intensiver. In der zweiten Lesung am 12. September 2023 sind im Wesentlichen noch die letzten offenen Punkte diskutiert worden. Zudem haben die Mitglieder der FGPK auf die Zweitlesung anonymisierte Beispiele von künftigen Gebührenrechnungen erhalten, um die Plausibilität der neuen Gebührengestaltung besser abschätzen zu können. Als Auskunftspersonen standen uns Vize-Stadtpräsident Werner Schib, Carsten Diel, Projektleiter Sektion Tiefbau und Corina Mebert für juristische Fragen zur Verfügung. Sie haben einleitend erklärt, dass der Anlass für die Revision die Änderung der Systematik in der Erhebung der Benützungsg Gebühr ist. Die bisherige Gebührenerhebung aufgrund der Kubatur eines Gebäudes entspricht nicht mehr dem heutigen Verständnis der Verursachergerechtigkeit. Eine Anpassung ist auch vom Kanton gefordert worden, weshalb eine gewisse Dringlichkeit besteht. Weil das Reglement zudem über 40 Jahre alt ist, ist eine Totalrevision vorgenommen worden. Nachfolgend sind einzelne Elemente der Revision diskutiert und nachgefragt worden. Zum Beispiel hat sich die Frage gestellt, ob es für die einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer möglich ist, festzustellen, wie hoch die Gebühr künftig sein wird. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass man die Daten seiner Parzelle anfordern kann. Es wird aber so sein, dass die Gebühren von Einfamilienhauseigentümerinnen und -Eigentümern praktisch gleich hoch sein werden wie bisher. Wer eine grosse versiegelte Fläche mit relativ kleinen Bauten besitzt, hat bis anhin nur eine geringe Gebühr bezahlt. Neu wird diese, aufgrund der entwässerten Fläche, deutlich höher sein. Betroffen sind aber nur einzelne Fälle. Es ist angeregt worden, ob anstelle eines Gebührenrahmens nicht eine Indexierung sinnvoller wäre. Ein Mitglied hat zudem festgehalten, dass die Preisspanne von 1.40 Franken bis 2.20 Franken, in welcher der Stadtrat die Gebühren festlegen kann, als gross betrachtet wird. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass die Preisspanne so gewählt worden ist, dass eine Gebührenanpassung auch bei

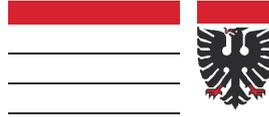


grösseren Investitionen entsprechend möglich ist, so, dass ein eigenwirtschaftlicher Betrieb der Abwasserentsorgung sichergestellt werden kann. Auch das Musterreglement des Kantons empfiehlt keine Indexierung. Mit der vorgesehenen Preisspanne kann zudem schneller auf Veränderungen reagiert werden. Von Seiten Kommission ist festgehalten worden, dass die Frist von 10 Tagen für die Erklärung, wonach man mit dem Entscheid einer Verwaltungseinheit nicht einverstanden ist, als wenig bürgerfreundlich betrachtet wird. Die Auskunftspersonen haben erläutert, dass die Frist aufgrund des Gemeindegesetzes nicht verlängert werden kann. Diese Problematik hat die FGPK ganz besonders umgetrieben. Man hat zwar Verständnis, dass die rechtliche Lage, welche keine längere Frist vorsieht, so ist, wie sie ist. Weil diese aber als zu kurz empfunden wird, ist angeregt worden, eine Lösung dafür zu finden. Es wäre möglich, den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern im Sinne einer Vorinformation die massgebenden Unterlagen vor dem Erlass der Verfügung zuzustellen und dabei darauf hinzuweisen, dass anschliessend noch eine formelle Verfügung erlassen wird. Damit würde die Möglichkeit bestehen, die Unterlagen zu prüfen und man könnte auch verhindern, dass die Beschwerdefrist bei einer Ferienabwesenheit abläuft, bevor die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer die Unterlagen sichten können. Die Auskunftspersonen wollen gerne prüfen, in welcher Form die Vorinformation möglich ist. Bei der abschliessenden politischen Würdigung waren sich die Mitglieder der FGPK einig. Der neue Mechanismus für die Gebührenerhebung wird als fair betrachtet und der Anreiz für die Entsiegelung ist sinnvoll. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, der Totalrevision zuzustimmen.

Ich halte gleichzeitig noch unser Fraktionsreferat.

Die Fraktion Pro Aarau, EVP/EW begrüsst ebenfalls sehr, dass mit dem neuen Reglement dem Verursacherprinzip ein wenig besser Rechnung getragen wird und gleichzeitig die Entsiegelung belohnt wird. Wir sind einstimmig dafür und wir hoffen wirklich, dass die Verwaltung mit einer aufschlussreichen Vorinformation für die Aarauerinnen und Aarauer einen guten Weg findet, dass möglichst wenig offene Fragen bleiben, wenn dann die neue Verfügung kommt. Die neuen Gebühren sind ev. ein wenig höher oder ein wenig tiefer. Man sollte die Beträge gut nachvollziehen können. Wir danken für die gute Arbeit. Wir sind mit dem neuen Reglement sehr zufrieden.

**Hannah Wey, Mitglied:** Wir Grünen danken der Verwaltung für die Überarbeitung des Abwasserreglements. Diese war dringend nötig, aber wahrlich keine einfache Aufgabe. Bei der letzten Fassung im Jahr 1982 existierte noch nicht einmal unser nationales Gewässerschutzgesetz. Dieses ist erst 10 Jahre später in Kraft getreten. Ich möchte kurz auf zwei Punkte eingehen, welche uns am neuen Reglement besonders gut gefallen haben. Erstens ist die neue Abhängigkeit der Gebühren vom Anteil an versiegelten Flächen eines Grundstücks ganz im Sinne meiner Partei. Ich finde den Anreiz in diesem Reglement, versiegelte Flächen aufzubrechen und versickerungsfähig zu gestalten, ziemlich kreativ. Ich selbst wäre nie auf diese Idee gekommen. Die finanziellen Folgen der Umstellung dieser Gebührenberechnung scheinen uns sehr sorgfältig abgeklärt. Zweitens hat es mich gefreut, dass das Reglement den nach heutigem Recht geltenden Unterschied zwischen unverschmutztem und verschmutztem Abwasser betont. In den Erläuterungen wird aber die Definition Verschmutzung mit Abfall und Mikroplastik ignoriert. Ich freue mich also schon auf die nächste Revision des Aarauer Abwasserreglements, wenn dies dann, dank Fortschritt in die Wissenschaft, Technik und auch nationalem Recht behoben werden kann. Den einzig kleinen Haken am Reglement sehen wir ebenfalls bei der sehr kurzen Beschwerdefrist von 10 Tagen und wir bitten den Stadtrat, diesbezüglich eine bessere Lösung mit einer Vorinformation vorzuschlagen und umzusetzen. Die Grünen werden dieser Totalrevision einstimmig zustimmen. Bezüglich den Anträgen der SVP laufen während meiner Redezeit im Hintergrund noch letzte Absprachen. Ich würde jetzt spontan diesem Vorschlag mit 50 Rappen Untergrenze zustimmen. Nach dem Motto "nützt es nichts, schadet es nichts".



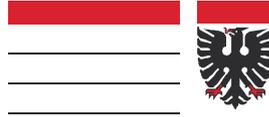
**Regina Tschopp, Mitglied:** Auch ich möchte dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die umfangreiche und gute Arbeit danken. Das Abwasserreglement ist damit gesetzestech- nisch und inhaltlich auf dem neusten Stand. Die FDP-Fraktion wird das Reglement einstim- mig annehmen. Auf drei Punkte möchte ich noch hinweisen. Der erste Punkt betrifft eben- falls die Verfügung und die Rechtsmittelfrist. Auch wir möchten noch darauf hinweisen, dass man jetzt einen Systemwechsel vorgenommen hat. Die Gebühr wird neu nicht mehr pro m<sup>3</sup> Gebäudevolumen bemessen, sondern neu nach Quadratmeter versiegelter Grund- stückfläche. Es wurde von Seiten der Stadt ein enormer Aufwand betrieben und dieser ist noch nicht abgeschlossen. Jedes Grundstück wird mit Drohnenflügen vermessen. An- schliessend wird die für die Gebühr verbindliche Fläche definiert. Die Stadt wird dann die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mittels Verfügung über die Fläche informie- ren. Anschliessend gilt eine Frist von 10 Tagen, in welcher sich die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer dagegen wehren kann, wenn er der Meinung ist, dass beispie- lweise die Fläche nicht richtig erhoben worden ist. Auch wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist, die Bevölkerung oder die betroffenen Grundeigentümer vorgängig zu sensibili- sieren und dass die Grundeigentümer wissen, was auf sie zukommt, wenn sie die Verfö- gung erhalten und dass die Frist wirklich sehr kurz ist. Es sollte darauf hingewiesen wer- den, dass die Stadt auf die verpasste Frist kulant eingehen kann. Nur so kann in dieser komplexen Materie ein faires und gerechtes Verfahren gewährleistet werden. Der zweite Punkt betrifft die Stellungnahme des Preisüberwachers. Das revidierte Reglement wurde dem Preisüberwacher vorgelegt. Er hat in seiner Stellungnahme bemerkt, dass es für In- dustrie und Gewerbe mit entwässerten Flächen von über 1000 m<sup>2</sup> zu sehr störenden Fällen führen kann. In diesen Fällen wird das Verursacher- und Äquivalenzprinzip verletzt. Der Preisüberwacher hat deshalb in seiner Stellungnahme empfohlen, in diesen spezifischen Fällen auf eine andere, fairere Berechnungsart mittels sogenannten load units abzustellen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die Implementierung eines Bemessungskriteriums an- hand von load units für nur 2 Prozent aller betroffenen Grundstücke ein unverhältnismä- siger Aufwand bedeuten würde. Er sagt auch, dass die Gewerbeliegenschaften nach neuem Abwasserreglement, im Vergleich zu heute, von reduzierten Anschlussgebühren profitie- ren würden. Die Anschlussgebühr falle aber nur einmalig an und nicht wiederkehrend. Die FDP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass es für diese 2 Prozent der betroffenen Liegen- schaften eine separate Lösung für die Berechnung der Grundgebühr braucht. Die Höhe der Gebühr muss für die Betroffenen immer in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert der Leistung stehen. Ist das nicht der Fall, muss man davon ausgehen, dass das Verhältnis- mässigkeitsprinzip, das Gleichbehandlungsgebot und das Willkürverbot verletzt werden. Die auferlegte Gebühr ist dann nicht rechtmässig und anfechtbar. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Fälle, bei denen das Verursacher- und Äquivalenzprinzip verletzt wird, als Härtefälle im Sinne von Paragraph 28 gelten müssen und so die Grundgebühr im Einzelfall zu reduzieren ist. Eine solche Lösung ist im Übrigen auch vor dem Hintergrund anzustre- ben, dass Aarau sich als attraktiven Wirtschaftsstandort positionieren will. Ich möchte den Stadtrat deshalb fragen, ob er eine Härtefallregelung für die vom Preisüberwacher erwäh- nten Fälle ebenfalls für möglich hält. Beim dritten Punkt möchte ich noch darauf hinweisen, dass sich in Paragraph 35 ein Fehler eingeschlichen hat. Im Absatz 2 sollte dort meines Er- achtens auf Paragraph 34 verwiesen werden und nicht auf Paragraph 35. Ich bitte um ent- sprechende Korrektur in der finalen Version. Hinsichtlich dem Ergänzungsantrag der SVP würden wir der Untergrenze von 50 Rappen auch zustimmen, auch im Sinne der vorheri- gen Erläuterung.

**Thomas Richner, Mitglied:** Das Reglement wurde entworfen und die abgehaltene Ver- nehmlassung hat zu einzelnen kleinen Anpassungen geführt. Insgesamt sind wir der Mei- nung, dass ein zweckdienliches Reglement entstanden ist. Besten Dank all jenen, die mit- gearbeitet haben. Bei der Inkraftsetzung des Reglements sehen aber auch wir eine grosse Gefahr, dass es zu einer grossen Anzahl von Rückfragen und Einwendungen bei den Verfö-



gungen kommen wird. Eine Aufnahme durch einen Drohnenflug, oder basierend auf Luftbildern, wird in vielen Fällen nicht mit der tatsächlichen Situation übereinstimmen. Wie kann man wirklich in einem Drohnenbild feststellen, ob ein Platz im Garten entwässert wird oder das Wasser doch in die Kanalisation fliesst. Diesen Unterschied festzustellen, ist bestimmt schwierig. Wie verschiedene Votanten in der FGPK und auch hier im Saal gewünscht haben, empfiehlt auch die SVP-Fraktion dringend, dass die Eigentümer vorinformiert werden. Es soll eine Möglichkeit geben, dass man die Fakten besprechen kann, bevor die eigentliche Verfügung eintrifft. Wir verstehen auch, dass es immer schwierig ist, in Reglementen wirklich alles zu regeln. Auch wenn man von vielen Juristen unterstützt wird, ist es immer noch eine schwierige Angelegenheit. Manchmal ist es aber auch nicht nötig, wenn man dann die Paragraphen auch durch die Verwaltung und den Stadtrat mit Augennass auslegt. Eine solche Schwierigkeit, die wir sehen, ist das verschmutzte Regenwasser. Dort wird ein Aufschlag vorgenommen. Man spricht in der Verordnung dann über geringfügige, mittelmässige, starke und ausserordentlich starke Verschmutzung. Es ist aber völlig unklar, wie diese unterschieden werden soll. Ist es der PH-Wert, die Trübung oder ein Feststoffanteil? Das ist beispielsweise nicht geregelt. Die Fraktion der SVP unterstützt trotzdem das vorliegende Reglement einstimmig. Setzen wir das Reglement in Kraft und sehen wir dann nach ein bis zwei Jahren, ob es wirklich ertragsneutral ist oder ob die Ansätze vielleicht doch gesenkt werden müssen.

**Peter Jann, Mitglied:** Im Sinne von Thomas Richner werden wir den Antrag der SVP unterstützen und hoffen, dass die Ansätze in den nächsten paar Jahren sinken, damit wir den Rahmen ausnutzen können. Die Fraktion Die Mitte/GLP unterstützt den stadträtlichen Antrag. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Das Reglement ist veraltet. Die Benützungsg Gebühr ist nicht verursachergerecht, auch wenn man sagen muss, dass die Orientierung an der Kubatur, für welche man die Daten der Gebäudeversicherung erhält, ziemlich einfach, günstig und unkompliziert ist. Bei der Umsetzung führt man eine zweistufige Normierung ein. Ich denke, dies hilft auch beim Verständnis dieser ganzen Reglemente und der Ausführung dann entsprechend in der Kompetenz des Stadtrats. Die neue Verrechnung der Abwassergebühren setzt sicher auch einen Anreiz, gewisse Flächen zu entsiegeln, mit Kies zu bedecken und zu begrünen und auch entsprechende Dächer, wenn es möglich ist, zu begrünen. Insgesamt soll die Umsetzung kostenneutral sein. Das ist bestimmt auch ein positiver Faktor bei dieser Erneuerung. Das Fazit aus unserer Fraktion lautet: Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, die Umsetzung angemessen und inhaltlich zielführend. Drei Punkte haben in unserer Fraktion trotzdem Anlass zu kleineren Diskussionen geführt. Eine Einzelstimme in der Fraktion hat die Kosten und den Aufwand zur Erfassung der Kostenberechnungsgrundlagen moniert. Die Drohnenflüge sind doch ziemlich teuer und kosten mehrere 10'000 Franken plus anschliessend noch die händische Bearbeitung dieser einzelnen Fotos. Es besteht wahrscheinlich auch eine gewisse Fehleranfälligkeit. Auf diese Fehleranfälligkeit bezieht sich auch unsere Kritik an der Einsprachefrist von 10 Tagen, wie auch aller anderen Parteien. Jetzt spreche ich für die SP, welche kein separates Votum vortragen wird. Uns ist wirklich wichtig, dass der Stadtrat und die Verwaltung dieses Anliegen wirklich aufnehmen und die Liegenschaftsbesitzer vorinformiert, damit sie für dieses Thema ein wenig sensibilisiert sind, wenn sie dann die Verfügung mit einer zehntägigen Einwendungsfrist erhalten. Wie bereits erwähnt, ist das System der Datenerfassung oder der Berechnungsgrundlage fehleranfällig. Bei diesen mehreren 1000 Grundstücken, die bearbeitet werden, ist es sicher so, dass die Berechnungen – eben nicht mit Absicht und auch nicht durch fehlende Sorgfalt, aber einfach aufgrund der grossen Menge - falsch herauskommen. An dieser Stelle wäre ich noch froh, wenn der Stadtrat zu diesem Punkt noch Stellung beziehen und das weitere Vorgehen bestätigen könnte, damit wir das auch im Protokoll festgehalten haben. Ein letzter Punkt betrifft die Art und Weise, wie der Inhalt von Botschaften generell, aber jetzt auch im speziellen Fall in dieser Botschaft, einem Laienpublikum, wie dem Einwohnerrat, vermittelt wird. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte und bei juristischen Gesetzestexten dürfte sich das Verhältnis sogar noch viel deutlicher



zu Gunsten eines Bildes verschieben. Deshalb rege ich an, vor allem wenn es um Reglemente und Berechnungsgrundlagen mit verschiedenen Zahlen, Indikatoren und Messgrößen geht, inskünftig vermehrt mit Abbildungen zu arbeiten. Diese können direkt in der Botschaft dargestellt oder als offizielle Beilage mitgegeben werden. Sie können aber auch, so wie das jetzt erfolgt ist, als inoffizielle Beilage in der FGPK oder auch zuhänden des Einwohnerrats abgegeben werden. In diesem Sinn bedanke ich mich für die gute Vorbereitung durch den Stadtrat und insbesondere auch für die konstruktive Diskussion in der FGPK. Von beiden Seiten, Einwohnerrat und Verwaltung, wurde nach Lösungen gesucht, wie man das Problem der kurzen Frist lösen kann. Ich denke, dass die Umsetzung auf einem guten Weg ist.

**Werner Schib, Vizestadtpräsident:** Ich danke vielmals für die positive Aufnahme des Abwasserreglements. Das Thema der Vorinformation haben wir diskutiert. Wie in der FGPK ausgeführt, ist es dem Stadtrat ein Anliegen, diesbezüglich wirklich transparent zu informieren, damit die Grundeigentümer genug Zeit haben, die Unterlagen anzuschauen. Wir wollen niemanden überrumpeln. Damit würden wir uns keinen Gefallen tun. Wie das Vorgehen genau aussieht, wissen wir noch nicht. Es handelt sich um ca. viereinhalbtausend Schreiben, die vorgängig zugestellt werden müssen. Diese Arbeit müssen wir auch auf eine effiziente Art und Weise machen können. Deshalb kann ich jetzt noch nicht genau definieren, wie das geht. Das Anliegen ist aber angekommen, das nehmen wir so auf und das werden wir so berücksichtigen. Zum Votum von Regina Tschopp: Wir sind der Meinung, dass es beim Thema Industriebetriebe keine Härtefälle geben wird. Das Gebührensystem ist letztlich auch ein Gesamtsystem. Dort besteht die Möglichkeit, die Fakten über die Anschlussgebühr zu berücksichtigen. Aber es ist klar, dass jede und jeder geltend machen kann, dass es ein Härtefall sei. Wir werden dann prüfen, ob ein solcher Härtefall vorliegt. In diesem Sinn danke ich vielmals für die Zustimmung.

**Christian Oehler, Präsident:** Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, gelangen wir zu den

## **Abstimmungen über die Abänderungsanträge**

### **Beschlüsse**

Der Einwohnerrat heisst den Abänderungsantrag der SVP zum § 39 Abs. 2:

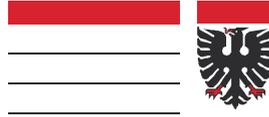
*Die Grundgebühr beträgt pro m<sup>2</sup> für die in die Kanalisation entwässerte Fläche Fr. 0.50 bis Fr. 2.20.*

mit 36 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen gut.

Der Einwohnerrat heisst den Abänderungsantrag der SVP zum § 41 Abs. 2:

*Der Preiszuschlag pro m<sup>3</sup> beträgt zwischen Fr. 0.50 und Fr. 1.40 und orientiert sich am Kostenanteil der Stadt für Bau und Betrieb der Abwasserreinigungsanlage für Aarau und Umgebung.*

mit 36 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen gut.



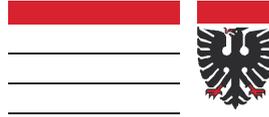
### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden

### **Beschluss**

*Das Abwasserreglement der Stadt Aarau (AbwR, Anhang 1) wird unter Einbezug der Änderungsanträge zum § 39 Abs. 2 und § 41 Abs. 2 gutgeheissen.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



## Traktandum 6

### Postulat Einstieg Aare für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung

**Christian Oehler, Präsident:** Am 28. August 2022 hat Einwohnerrätin Simone Silbereisen für die SP das Postulat "Einstieg Aare für Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung" eingereicht mit folgendem

#### Antrag

*Der Stadtrat wird gebeten, im Rahmen der Evaluation möglicher Aareinstiege, einen Zugang für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.*

Mit Botschaft vom 28. August 2023 nimmt der Stadtrat zum Postulat schriftlich Stellung mit folgenden

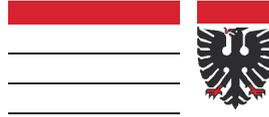
#### Anträgen

1. Der Stadtrat stellt den Antrag auf Überweisung des Postulats
2. Der Stadtrat stellt den Antrag auf Abschreibung des Postulats

Wir hören zuerst das Referat der Postulanten. Simone Silbereisen ist mittlerweile aus dem Einwohnerrat ausgetreten. Stellvertretend übergebe ich das Wort an Angela Buchmann.

**Angela Buchmann, Mitglied:** Mit Freundinnen an der Aare sitzen, Zeit im und am Wasser verbringen, sich als vollwertig akzeptiertes Mitglied der Aarauer Gesellschaft fühlen. Das Postulat von Simone Silbereisen fordert genau das, nämlich, dass Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung auch in der Aare schwimmen können. Uns ist bewusst, dass nicht alle Menschen, dank diesen neuen Einstiegen, ins Wasser gehen können, dies auch aus Sicherheitsaspekten. Trotzdem wird es für einige neu möglich sein. Erfreulicherweise wird das Projekt gemeinsam mit Pro Cap Schweiz geplant und umgesetzt. Auch das wird zur Sicherheit beitragen. Der Wunsch der Motionäre nach einer Aarebadi kann leider nicht erfüllt werden. In einer Aarebadi wäre schwimmen für alle, auch für Kinder, aber auch für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung besser umsetzbar gewesen. Wir freuen uns aber trotzdem auf die Badestege und die Ein- und Ausstiege entlang der Aare. Dass vorerst nur zwei Standorte geplant oder umgesetzt werden können, ist für uns nachvollziehbar. Wir würden es aber klar begrüßen, wenn es in Zukunft auch noch mehr solcher Standorte geben würde und die Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung dort auch ins Wasser gehen oder sich besser am Wasser aufhalten können. Wir von der SP sehen dies als extrem wertvolle Aufwertung, wenn es bald auch niederschwellige Einstiegs- und Aufenthaltsstandorte für körperlich beeinträchtigte Menschen geben wird. Wir von der SP überweisen das Postulat und danken Ihnen für die Unterstützung. Jetzt noch ein Wort zur Abschreibung. Diese werden wir jedoch grossmehrheitlich ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass das Postulat noch nicht umgesetzt ist. Auch weil es im Rahmen des laufenden Vorprojekts zur mittel- und langfristigen Entwicklung des Aareufers Süd, Teil Ost, noch weitere Standorte geben sollte.

**Susanne Knörr, Mitglied:** Körperliche Beeinträchtigung soll ja kein Hindernis sein, um sich im oder am Wasser aufhalten zu können. Wir würden es aber auch begrüßen, wenn man im Freibad im Schachen einen Lift für einen sicheren Einstieg ins Schwimmbecken für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung installieren würde. Die Fraktion SVP ist einstimmig für die Überweisung und für die Abschreibung des Postulats.



**Werner Schib, Vizestadtpräsident:** Zwei Bemerkungen zum Votum von Angela Buchmann. Das Postulat verlangte, Aare-Einstiege zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten und nicht diese zu realisieren. Deshalb vertreten wir die Meinung, mit diesen ersten Projekten, die beschrieben und mit der Baueingabe umgesetzt wurden, dem Prüfungsauftrag Folge geleistet zu haben. Wir bauen im öffentlichen Raum immer mit Pro Cap. Deshalb sind wir eigentlich der Meinung, dass das Postulat wirklich auch erledigt und abzuschreiben ist. Infolge Abwesenheit kann die Ressortvorsteherin zum Schwimmbad im Schachen keine Stellung nehmen. Ich war diesen Sommer aber einmal dort und habe ein neues Becken oder eine Einstiegsmöglichkeit gesehen in der Meinung, dass diese auch für Beeinträchtigte oder Leute im Rollstuhl geeignet sind. Wir nehmen die Anregung aber sicher mit.

**Suzanne Marclay-Merz, Stadträtin:** Ich bin die ehemalige Ressortvorsteherin und möchte dazu das Wort ergreifen. Es hat einen Zugang ins 50-Meter-Becken für Behinderte.

**Christian Oehler, Präsident:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

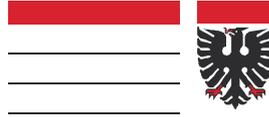
### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst folgende

### **Beschlüsse**

- 1. Das Postulat wird mit 43 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.*
- 2. Das Postulat wird mit 26 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.*

Diese Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



## Traktandum 7

### **Antrag Cornelia Tschopp (GLP) und Michael Schibli (Die Mitte): Schaffung einer einwohnerrätlichen Kommission "Geschäft neues Oberstufenzentrum"**

**Christian Oehler, Präsident:** Cornelia Tschopp stellt im Namen der GLP und Michael Schibli im Namen der Mitte folgenden

#### **Antrag**

*Der Einwohnerrat bestellt/wählt nach Paragraph 27, Abs. 3 aus ihrer Mitte eine Kommission, welche alle einwohnerrätlichen Geschäfte zum Bau des neuen Oberstufenzentrums (OSA) bis zur Inbetriebnahme begleitet. Dazu gehören insbesondere Projektwettbewerb, Landabtausch, Projektierung, Bau.*

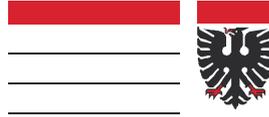
*Die Kommission wird mit den notwendigen Ressourcen (Sitzungsgelder etc.) analog der FGPK ausgestattet.*

*Die Kommission bereitet analog der FGPK als vorberatendes Gremium die OSA-Geschäfte zuhanden des Einwohnerrates vor:*

- *vermittelt bei Unstimmigkeiten an der Schnittstelle zwischen Besteller (Kreisschule Aarau-Buchs) und Lieferant (Einwohnergemeinde Aarau)*
- *beurteilt die Verhältnismässigkeit und das Kosten-Nutzenverhältnis bei Kostenüberschreitungen oder zusätzlichen Bestellungen und macht Empfehlungen zuhanden des Einwohnerrats*
- *kann bei Bedarf externe Experten herbeiziehen*

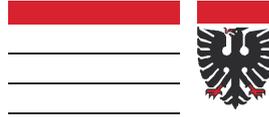
Wir hören das Referat der Antragstellerin.

**Cornelia Tschopp Depta, Mitglied:** Wir von der Fraktion GLP/Die Mitte möchten, dass das wichtigste und grösste Investitionsprojekt der Stadtgeschichte vom Einwohnerrat mit der nötigen Aufmerksamkeit begleitet werden kann. Wir möchten aber auch, dass der Betrag von 150 Millionen Franken sinnvoll investiert wird. Wir möchten auch eine optimale Lösung für unsere Oberstufenschülerinnen und -Schüler. Momentan ist das aus unserer Sicht nicht gegeben. Momentan begleiten nur gerade zwei Vertreter des Einwohnerrats das Projekt während der jeweiligen Projektphase und sporadisch begleitet die FGPK das Projekt während den Entscheidungspunkten. Bis jetzt wird also ein 150 Millionen Franken-Projekt für 1'300 Schülerinnen und Schüler so behandelt, wie eine Velostation für 5 Millionen Franken für 300 Fahrräder. Ist das verhältnismässig? Wir von der Fraktion GLP/Die Mitte stellen deshalb den Antrag, eine separate einwohnerrätliche Begleitkommission im Zusammenhang mit allen Geschäften des Oberstufenzentrums zu schaffen. Dieses Gremium kann sich dann mit den komplexen Aufgaben auseinandersetzen und die notwendige Expertise erarbeiten sowie die verschiedenen Projektphasen miteinander stimmig verbinden. Das Oberstufenzentrum bewegt Aarau. Diese Tatsache erkennt man auch an den zahlreichen Diskussionen, nicht nur an den Informationsveranstaltungen, sondern auch in den Quartierläden, auf der Strasse und in den Fraktionen. Solche Diskussionen sind wichtig. Sie zeigen das Interesse an der Stadt Aarau und auch an der Schulsituation. Wichtig ist jetzt aber, dass man die Diskussionen kanalisieren und dass eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, um den dringend nötigen Schulraum zu schaffen. Deshalb stellen wir jetzt den Antrag, eine Kommission zu schaffen, damit eines der teuersten Investitionsprojekte der Stadt Aarau gut vertreten werden kann und dass genügend Zeit vorhanden ist,



sich mit dem Oberstufenzentrum detailliert auseinanderzusetzen und welches auch politisch breit abgestützt ist.

**Nicola Müller, Mitglied:** Wir haben uns in der Fraktion intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt, Vorneweg möchten wir einmal betonen, dass wir die guten Intentionen der Antragstellerin und des Antragstellers, welche sicher hinter diesem stehen, im Grundsatz auch nachvollziehen können. Es geht um das grösste Bauprojekt, das grösste Investitionsprojekt, welches die Stadt Aarau je in Angriff genommen hat. Diesem Projekt wird bereits jetzt sehr viel Skepsis entgegengebracht. Es werden Gegenkomitees gegründet. Es werden seltsame kleine Flyer in Briefkästen verteilt. Es werden irgendwelche komischen Vergleiche mit vorzeitlichen Elefanten angestellt. Alles, um der Bevölkerung Angst zu machen. Es wird heftig Stimmung gemacht, unüblich heftig für Aarau. Deshalb sind das Bedürfnis und der Versuch durchaus nachvollziehbar, Ruhe in die Sache zu bringen, allfällige Probleme rational anzugehen, sich konstruktiv zu begegnen und Ängste ernst zu nehmen, diese aufzufangen und sie ausdiskutieren. Für uns stellt sich die Frage, ob die beantragte Kommission der richtige Weg ist. Die SP-Fraktion beantwortet diese Frage ganz klar mit einem Nein. Die Gründe dafür sind vielfältig. Ich kann nur einige davon nennen. Für uns ist schleierhaft, weshalb wir heute 6 Kommissionsmitglieder wählen sollten. Im Antrag ist davon nichts zu lesen. Die Mitgliederzahl ist völlig offengelassen. Wie die 6 Mitglieder letztlich auf der Traktandenliste gelandet sind, können wir nicht nachvollziehen und ist für uns nicht erklärbar. Formell korrekt ist das aber auf jeden Fall nicht. Möchte man eben eine solche Kommission bilden – im Antrag heisst es ja auch, dass wir diese tatsächlich analog der FGPK mit Ressourcen ausstatten sollten – müssten wir heute eigentlich eine Kommission von 11 Personen wählen. Dass damit ein veritables Ressourcenproblem verbunden wäre, ist natürlich auch klar. Eine Kommission mit weniger als 11 Personen zu wählen, wäre nicht sachgerecht. In der FGPK wird immer tunlichst darauf geachtet, dass eine Sitzverteilung nach Parteistärke erfolgt. Es wäre völlig unverständlich, sich bei der Kommission für das grösste Investitionsprojekt der Stadt Aarau, nicht daran zu halten. Einer solchen Regelung würde die SP nie und nimmer zustimmen, denn sie würde die politischen Realitäten in dieser Stadt überhaupt nicht abbilden. Bei der WOSA-Kommission konnten wir das noch machen. Auch wenn es ein politisches Unterfangen war, standen sich die Interessen nicht diametral entgegen, sondern zielten in die gleiche Richtung. Deshalb konnten wir das dort so machen. Für das grosse Bauprojekt geht es nicht. Ein weiterer grosser Kritikpunkt bezieht sich auf den Aufgabenkatalog, welcher die Antragstellerin vorsieht. Es ist völlig klar, dass vollkommen überhöhte und falsche Erwartungen an eine solche Kommission gestellt werden. So sollte eine solche Kommission beispielsweise bei Unstimmigkeiten zwischen der Kreisschule und der Einwohnergemeinde vermitteln. Dafür müsste aber zuerst einmal Vermittlungsbedarf bestehen. Uns ist von einem solchen Vermittlungsbedarf nichts bekannt. Es wirkt für uns vielmehr, als würden beide Parteien, also die Einwohnergemeinde und die Kreisschule, am gleichen Strick ziehen. Zudem, wird auch ganz offensichtlich die legislativ-strategische Ebene mit der exekutiv-operativen Ebene vermengt. Das ist der Kern der Problematik. Es fällt mir wirklich schwer, mir vorstellen zu können, wie eine einwohnerrätliche Kommission bei Konflikten zwischen der Stadt und der Kreisschule vermitteln oder eine wirksame Kommunikation sicherstellen sollte. Zu wem denn? Nach aussen, zur Bevölkerung, zum Einwohnerrat? Soweit jedenfalls der Einwohnerrat nicht selbst gemeint ist, ist das natürlich eine rein operative Aufgabe und für diese hat die Kommission weder die Ressourcen noch Kompetenzen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch an Paragraph 27 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats erinnern. Aus diesem wird eigentlich ziemlich klar, welches die Aufgaben einer solchen Kommission sind, nämlich die Vorberatung eines Geschäfts, welche ihr vom Büro des Einwohnerrats zugewiesen worden sind. Operative Aufgaben hat die Kommission nicht. Entsprechend haben wir auch schon bei der WOSA-Kommission gesehen, dass eine solche Kommission auch keine hat. Eine selbstständige Beziehung von Expertinnen und Experten ist deshalb gar nicht möglich. Schlussendlich soll die Kommission auch die Verhältnismässigkeit und das Kosten-

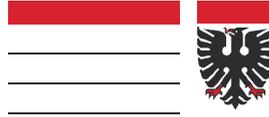


Nutzenverhältnis bei Kostenüberschreitungen oder zusätzlichen Bestellungen beurteilen. Das ist durchaus eine Aufgabe, welche auch für uns nachvollziehbar ist, aber es verwundert auch nicht, denn es ist die Kernaufgabe der FGPK. Es ist für uns kein nachvollziehbarer Grund ersichtlich, weshalb die FGPK jetzt bei diesem Geschäft die Aufgabe nicht sollte wahrnehmen können. Die Kommission, welche von den Antragstellern angedacht wurde, kann oder darf Aufgaben, welche sie gemäss den Antragstellern erfüllen soll, grossmehrheitlich gar nicht erfüllen. Dort wo sie es könnte, besteht kein Anlass dazu, dass man sie in Abweichung der Parteistärke mit dieser Aufgabe betrauen sollte. Dafür haben wir die FGPK. Die FGPK hat das Vertrauen der SP-Fraktion. Die SP wird den vorliegenden Antrag deshalb grossmehrheitlich ablehnen.

**Michael Schibli, Mitglied:** Es liegt ein wenig im Naturell der Menschen, dass man dort, wo man Kompetenzen hat, auch viel Zeit und Energie aufwendet und dadurch gute Lösungen entstehen. Hingegen besteht aber auch die Gefahr, sich bei einem Jahrhundertprojekt, wie es der Schulhausneubau ist, zu wenig Zeit und Energie zu nehmen, weil logischerweise die Erfahrung für ein solches Jahrhundertprojekt fehlt. Diesem Phänomen möchten wir entgegenwirken und sind deshalb der Überzeugung, dass der Einwohnerrat mit der Schaffung einer solchen Kommission der Bedeutung dieses Geschäfts Rechnung trägt. Es ist unbestritten, dass das angedachte Schulhausprojekt, nicht nur von der finanziellen, sondern auch von der fachlichen Seite her, viele Generationen in Aarau prägen wird. Es ist klar, dass wir in Aarau keine grosse Tradition haben, wenn es um einwohnerrätliche Kommissionen geht. Wir haben vom Vorredner viele verschiedene Fragen gehört. In anderen Städten sieht es ganz anders aus. Wenn im Reglement eine solche Möglichkeit schon gegeben ist, sind wir der Meinung, dass bei einem solch wichtigen Geschäft eine besondere zeitliche Anstrengung, auch von Seiten des Einwohnerrats, nötig ist.

**Petra Ohnsorg Matter, Mitglied:** Die grüne Fraktion kann die Beweggründe für den Antrag zur Schaffung einer einwohnerrätlichen Kommission zum Oberstufenzentrum sehr gut nachvollziehen. Auch wir anerkennen die Herausforderungen und Zweifel, welche damit verbunden sind. Zum Beispiel die vielen verschiedenen Akteurinnen und Akteure, die unterschiedlichen Lehr- und Lernkulturen, welche zuerst aufeinander abgestimmt werden müssen oder die Verkehrssituation. Anspruchsvoll sind auch das dynamische Planungsumfeld und vor allem die Grösse des Projekts, welches selbstredend mit hohen Kosten und einem langen Planungshorizont verbunden ist. Umso wichtiger ist es, dass man eine gemeinsame und eine breit abgestützte Vision für die Aarauer Oberstufe entwickeln kann. Damit man eine solch gemeinsame, breit abgestützte Vision entwickeln kann, ist es wichtig, dass Zweifel so früh wie möglich konstruktiv aufgenommen werden und dass man sie dann ergebnisoffen und auch lösungsorientiert diskutiert. Für eine solche Aufgabe ist eine einwohnerrätliche Kommission aus Sicht der Grünen aber leider nicht das richtige Gefäss. Eine einwohnerrätliche Kommission hat weder die Kompetenz, in einem laufenden Projekt mitzubestimmen, noch hat sie die Kompetenz, nach aussen zu kommunizieren. Eine einwohnerrätliche Kommission kann erst dann, wenn eine Projektphase bereits abgeschlossen ist, eine Empfehlung zuhanden des Einwohnerrats abgeben. Das ist für einen konstruktiven Dialog viel zu spät. Die grüne Fraktion ist ausserdem überzeugt, dass die FGPK nach wie vor das richtige Gremium ist, und dass sie auch personell bestens ausgestattet ist, um eine Empfehlung an den Einwohnerrat abzugeben. Um eine bessere und engere Begleitung in dem wichtigen Generationenprojekt zu erreichen, müsste aus grüner Sicht die Projektdelegation aufdotiert werden. Wir haben dazu schon ein Postulat vorbereitet, welches wir nächstens einreichen werden. Den heutigen Antrag lehnen wir aber aus formalen Überlegungen ab.

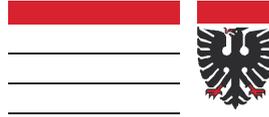
**Samir Hertig, Mitglied:** Die Fraktion EVP/EW Aarau und Pro Aarau wird den Antrag zur Schaffung einer einwohnerrätlichen Kommission zu den Geschäften betreffend des OSZ



ablehnen. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Schaffung einer Kommission gemäss Paragraph 27 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats unmittelbar zu Unklarheiten bezüglich dem Rollenverständnis der bereits bestehenden verhandelnden Gremien führt. Mittelfristig könnte es eine Verlangsamung der Abwicklung des bedeutenden Geschäfts bedeuten und langfristig aus unserer Sicht auch einen unerwünschten Präzedenzfall schaffen. In den vorherigen Voten wurde unsere Diskussion bereits innerhalb der Fraktion relativ gut zusammengefasst. Inhaltlich wurden auch schon einige wichtige Punkte zu diesem Geschäft erwähnt. Folgend nur einige kurze Ausführungen zum Formellen. Der Antrag der Schaffung dieser einwohnerrätlichen Kommission für das besagte Projekt wirft für uns durchaus bedeutende Fragen hinsichtlich der bereits bestehenden Strukturen und Zuständigkeiten innerhalb des Einwohnerrats auf. Für die Einsetzung einer separaten Kommission für ein spezifisches Projekt, wie dasjenige des OSZ, verstehen wir zwar durchaus die Motivation. Sie erscheint aber in Anbetracht der bereits bestehenden Regeln und der bereits bestehenden FGPK, welche sehr gut funktioniert, grundsätzlich als potenziell redundant. Ich möchte darauf hinweisen, dass die FGPK bereits als etabliertes Gremium funktioniert und über die erforderliche Expertise und Ressourcen verfügt, um verschiedene komplexe Angelegenheiten im Zusammenhang mit städtischen Projekten zu prüfen und vorzubereiten. Dies wurde in der Vergangenheit auch mehrmals unter Beweis gestellt. Stattdessen würde die angedachte neue Kommission eine unnötige Doppelung von Aufgaben und Ressourcen bedeuten. Dies führt unserer Meinung nach zu einer durchaus ineffizienten Nutzung unserer ziemlich begrenzten kommunalen Ressourcen. Stattdessen finden wir, dass wir vermehrt darauf abzielen sollten, die bereits bestehenden Strukturen zu stärken und sicherzustellen, dass die FGPK, insbesondere auch bei diesem Geschäft, effektiv und effizient arbeiten kann. Anstelle der Schaffung einer neuen parallelen Kommission, welche potenziell zu Konflikten in den Zuständigkeiten führen könnte sollte der FGPK den Rücken gestärkt werden. Eine weitere Kommission könnte auch die Entscheidungsfindung verlangsamen. Man stelle sich vor, die beiden Kommissionen wären sich in grundsätzlichen Punkten plötzlich uneinig oder es führt einfach schlichtweg zu einer Verwirrung bezüglich den Verantwortlichkeiten. In Anbetracht der aktuellen Dynamiken des Projekts und der Notwendigkeit eines transparenten und zeitnahen Informationsflusses, welcher auch gefordert und von uns unterstützt wird, könnte die Schaffung durchaus problematisch sein. Deshalb empfehlen wir, unsere Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die bereits bestehende FGPK zu stärken und eher die nötigen Mittel und Ressourcen auch zur Verfügung zu stellen, um die Aufgabe, insbesondere in Bezug auf das Projekt, auch wirklich erfüllen zu können. Nicht zuletzt ist auch noch zu erwähnen, dass die Annahme des Antrages auch als möglicher Wegbereiter und Präzedenzfall gedeutet werden kann und dass zukünftig bei bedeutenden Vorhaben, was das OSZ bestimmt ist, aber schlussendlich auch für Bauprojekte jederzeit ebenfalls separate Kommissionen gefordert werden könnten. Das finden wir nicht zielführend.

**Gabriela Werder, Mitglied:** Auch wir von der FDP-Fraktion können den Gedanken hinter diesem Antrag verstehen, sind aber auch der Meinung, dass eine zusätzliche Kommission zur FGPK nicht den gewünschten Effekt bringt, gerade eben aufgrund der eingeschränkten Handlungskompetenzen einer solchen Kommission. Aus diesem Grund denken wir, dass wir vielmehr unsere politischen Instrumente innerhalb der Fraktionen nutzen sollten, so dass diese zielführender und effizienter sind. Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen.

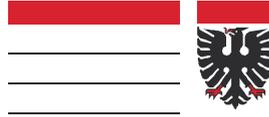
**Christoph Müller, Mitglied:** Alle Punkte wurden eigentlich bereits gut aufgeführt. Die SVP lehnt den Antrag ebenfalls geschlossen ab. Wir sind der Meinung, dass man nicht parallel zur FGPK weitere Strukturen aufbauen muss, welche wieder gleiche Aufgaben hätten. Wir werden geschlossen dagegen stimmen.



**Urs Winzenried, Mitglied:** Zusammen mit vielen von Ihnen bin ich jetzt seit 6 Jahren in der FGPK und seit 2 Jahren Präsident dieser FGPK. Ich stelle mit grosser Genugtuung fest, dass praktisch der ganze Einwohnerrat in diese Kommission Vertrauen hat und dass der Einwohnerrat den Eindruck hat, die Kommission ist gut aufgestellt, die Kommission macht seriöse Arbeit und es gibt keinen Grund, dass man jetzt für das, zugegebenermassen Grossprojekt, eine andere Kommission aus dem gleichen Rat schaffen möchte. Es handelt sich ja nicht um eine Superkommission, welche man bilden will, sondern es ist einfach eine andere Kommission, in welcher sogar teilweise die gleichen Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte eingesetzt werden. Qualität, Quantität: Das Projekt ist zwar sehr gross, aber qualitativ haben wir natürlich jedes Jahr Projekte, welche ebenso anspruchsvoll sind. Heute haben wir über ein ganzes Stadtquartier gesprochen, welches man neugestalten möchte. Bei diesem Projekt ist niemand auf die Idee gekommen, ebenfalls eine neue Kommission zu bilden. Ich danke allen Referenten der verschiedensten Fraktionen, welche die Arbeit der FGPK in dem Sinn gewürdigt haben und ich hoffe, dass der Rat, mit ganz wenigen Ausnahmen, die neue Kommission, die gebildet werden soll, ablehnt.

**Peter Jann, Mitglied:** Ich bin jetzt auch schon seit einiger Zeit in der FGPK. Ich bin grundsätzlich der gleichen Meinung wie Urs Winzenried, dass die FGPK gute Arbeit leistet. Aber es gibt einfach gewisse Geschäfte, bei welchen das Milizparlament schlicht und ergreifend überfordert ist. Ein Beispiel war die BNO. Wir haben ursprünglich geplant gehabt, dieses Geschäft in einer Besprechung zu behandeln. Wir haben dann glücklicherweise zwei Sitzungen abgehalten, nachdem in der ersten Sitzung um 24 Uhr das Licht ausgegangen ist. Das Beispiel BNO zeigt, dass es eigentlich durchaus Raum und Bedarf für separate Sachkommissionen gibt. Ich war in Dübendorf im Parlament. Dort hatten wir eine spezielle Sachkommission, welche die Baugeschäfte einer gewissen Grösse über eine längere Zeit begleitet hat. Dieses Ziel streben wir auch hier an. Es geht nicht darum, dass man Aufgaben doppelt macht oder redundante Systeme aufbaut. Im Gegenteil. Es geht darum, dass man Aufgaben teilt und dass man jetzt beim Geschäft des Oberstufenschulhauses, welches über einen sehr langen Zeitraum dauern wird, mit verschiedene Etappen und verschiedene Entscheidungen, eine Kontinuität hat, bei welcher die Kompetenzen auch mit den Leuten dieser Kommission wachsen. Die Zusatzbelastung ist nachvollziehbar. Ich denke, dort bestehen tatsächlich auch Grenzen beim Milizparlament. Das muss man noch diskutieren. Die Vermischung von operativ und strategisch stimmt bis zu einem gewissen Grad und ist bis zu einem gewissen Grad auch erwünscht. Die Begleitgruppe Projektdelegation, die in der Regel zwei Personen umfasst, war auch nicht parteiparitätisch verteilt. Die Leute haben in der Regel kein grosses Mitspracherecht, sondern sind im besten Fall konsultativ. In aller Regel nimmt man sie zur Kenntnis, wenn man Glück hat, wird man noch ernst genommen. Die von uns vorgeschlagene Kommission hat verschiedene Rollen in verschiedenen Zeitphasen des Projektes. Wenn sie in der Phase Projekt-Delegation ist, hat sie einen beratenden Charakter und ist mehr operativ tätig. Wenn sie die Rolle der vorberatenden Kommission hat, arbeitet sie analog der FGPK mit Entscheidungscharakter. Wenn sie im Begleitstadium ist, hat sie natürlich ein höheres Gewicht, weil man nachher weiss, dass sie in ein Entscheidungsgremium wechselt. Das war eigentlich mitunter auch ein Grund, weshalb wir eine spezielle Sachkommission wollen. Damit besteht die Möglichkeit einer Kontinuität über den gesamten Prozess. Es ist noch nicht alles 100 Prozent klar. Es ist Neuland. Gewisse Erfahrungen muss man sammeln. Mit gewissen Annahmen müssen wir leben. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Aber ich glaube, die Zeit ist reif, dass man über Sachkommissionen diskutiert.

**Hanspeter Thür, Stadtrat:** Es ist es nicht Sache des Stadtrats, sich darüber Gedanken zu machen, wie der Einwohnerrat seine Arbeit reglementskonform erfüllen will. Es sind jetzt Argumente vorgebracht worden, die ich nicht wiederholen möchte. Der Rahmen der Kompetenzen einer solchen Kommission wird durch den Paragraph 27 definiert. Ich habe



schon ein gewisses Verständnis, dass man diesem Projekt eigentlich einen stärkeren Impact geben möchte. Jetzt stellt sich einfach die Frage, auf welchem Weg man an dieses Ziel gelangt. Wir haben ja verschiedene Phasen. Eine Phase haben wir schon hinter uns. Es handelt sich um den abgeschlossenen Wettbewerb. Zwei Einwohnerräte waren in dieser Wettbewerbskommission vertreten. Der zahlenmässige Teil ist klar durch die Wettbewerbsbestimmungen definiert, also nach SIA-Norm. Die Einwohnerräte sind ja alle Sachrichter, welche zusammen mit den Stadträten und mit anderen involvierten Personen aus der Verwaltung bestimmen. Diese Sachrichter dürfen nicht die Mehrheit haben. Diese Vorschrift muss beim Wettbewerb eingehalten werden. Ich möchte mit diesem Beispiel zeigen, dass es in diesem Vorhaben verschiedene Phasen gibt, welche sich auch nach unterschiedlichen Kriterien zusammensetzen. Wenn wir an die nächste Phase denken, stellt sich die Frage, wie der Einwohnerrat besser involviert werden kann. Die nächste Phase ist der Projektierungskredit. Es wird dann eine Projektdelegation geben, wie gerade kürzlich bei der Tagesschule. Bezüglich der Kompetenzen der Mitglieder dieser Projektdelegation kann ich erwähnen, dass diese nicht lediglich eine empfehlende Stimme haben. Es sind vollwertige Mitglieder dieser Projektdelegation, welche über die entsprechenden Fragen entscheiden und abstimmen. Das ist ganz klar. Sonst müssten wir kein solches Gremium bilden. Anschliessend folgen dann der Baukredit und damit die Baudelegation. Es gibt dann wieder die gleiche Dynamik und der gleichen Mecano. Jetzt stellt sich einfach die Frage, ob nicht im Rahmen eines solch grossen Projekts für die Projektdelegation ein anderer Zahlen-schlüssel in Betracht gezogen werden soll, welcher auch die politischen Belange ein wenig besser abbildet. Wenn der Einwohnerrat einmal den entsprechenden Entscheid gefällt hat, befindet man sich eigentlich auf der Sachebene. Es geht dann nicht mehr um die Frage, in welche Richtung das Geschäft gehen soll, sondern es steht fest, was durch den Entscheid des Einwohnerrats umzusetzen ist. Deshalb könnte man schon in Betracht ziehen, dass man vielleicht vier oder sogar fünf Einwohnerräte oder Einwohnerrätinnen für die nächsten Stufen der Bearbeitung dieses Projekts verpflichten könnte. Dieses Vorgehen könnte ich unterstützen. Ich habe erfahren, dass diesbezüglich bereits ein Vorstoss vorbereitet ist. Darüber werden wir uns zu gegebener Zeit unterhalten. Ich bin der Meinung, dass man auf diesem Weg vielleicht eine bessere Involvierung entsprechend der Grösse dieses Projekts vornehmen könnte, um dem Anliegen der Postulanten besser gerecht zu werden.

**Christian Oehler, Präsident:** Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 6 Ja-Stimmen zu 37 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung folgenden

### **Beschluss**

*Die Schaffung einer einwohnerrätlichen Kommission "Geschäft neues Oberstufenzentrum" wird abgelehnt.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

.



Schluss der Sitzung 21.30 Uhr

**EINWOHNERRAT AARAU**

**Der Präsident:**  
Christian Oehler

**Der Protokollführer:**  
Stefan Berner